

# Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS  
DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS  
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1976/2

BAND XIV / HEFT 6

## Die Entstehung von Huldrych Zwinglis neutestamentlichen Kommentaren und Predignachschriften

VON WALTER E. MEYER

Immer wieder erfährt es die Zwingli-Forschung als spürbaren Mangel, daß die neutestamentlichen Exegetica und Predignachschriften des Zürcher Reformators praktisch noch unerforscht und undatiert sind<sup>1</sup>. So kann beispielsweise die Ansetzung des Matthäus-Kommentars schwanken zwischen «Frühwerk» bei Gottfried W. Locher und «nach dem 1. Kappler Krieg» bei Siegfried Rother<sup>2</sup>. Auch Schriften wie die theologisch

---

<sup>1</sup> Wir stehen vor der seltsamen Tatsache, daß beträchtliche Teile von Zwinglis Lebenswerk für uns im dunkeln liegen. Anscheinend hielten schon die Zeitgenossen Zwinglis homiletische und exegetische Arbeit – etwa im Unterschied zu derjenigen Luthers – kaum besonderer Aufmerksamkeit wert. Über Zwinglis Predigtarbeit von 1519 bis 1525 unterrichten nur sporadische Bemerkungen von Zwingli selber und der Chronist Bernhard Wyss (siehe Z I 133, Anm. 2; vgl. *Oskar Farner*, Huldrych Zwingli, Seine Verkündigung und ihre ersten Früchte 1520–1525, Zürich 1954, 40; die vierbändige Zwingli-Biographie *Oskar Farners*, Zürich 1943–1960, wird im folgenden zitiert: *Farner* mit römischer Bandzahl) sowie die aus Predigten entstandenen Schriften Zwinglis. – Dieser Aufsatz entstand im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zu meiner Dissertation über Zwinglis Eschatologie, welche noch nicht fertiggestellt ist. Für wertvolle Hinweise danke ich Herrn PD Dr. Ulrich Gäbler.

<sup>2</sup> *Gottfried W. Locher*, Das Geschichtsbild Huldrych Zwinglis, in: *Gottfried W. Locher*, Huldrych Zwingli in neuer Sicht, Zehn Beiträge zur Theologie der Zürcher Reformation, Zürich/Stuttgart (1969), 75, Anm. 1; *Siegfried Rother*, Die religiösen und geistigen Grundlagen der Politik Huldrych Zwinglis, Ein Beitrag zum Problem des christlichen Staates, Erlangen 1956 (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, NF 7), 41, Anm. 37. Vgl. *J. V. Pollet*, Artikel «Zwinglianisme», in: *Dictionnaire de Théologie catholique* XV, Paris 1950, 3887.

äußerst ergiebige «Brevis Commemoratio» oder der hochinteressante Lukas-Kommentar lassen den Zwingli-Forscher eine genaue oder wenigstens in sichere Grenzen weisende Datierung vermissen.

Die hier vorliegende Arbeit will diese Exegetica datieren und nach ihrem Sitz im Leben orten. Sie ist freilich keine erschöpfende quellenkritische Untersuchung. Eine solche muß der Neuedition dieser Werke im Rahmen der Kritischen Zwingli-Ausgabe vorbehalten bleiben<sup>3</sup>. Dazu müßte erneut die Suche nach den verlorenen Handschriften vorangetrieben werden, die seinerzeit Schuler und Schulthess noch zugänglich gewesen waren. Auch ist zu hoffen, daß sich weitere Quellen finden lassen<sup>4</sup>.

Derzeit ist folgendes Quellenmaterial bekannt: Zwinglis neutestamentliche Exegetica wurden von Schuler und Schulthess im sechsten Teil ihrer Ausgabe veröffentlicht (S VI). Der Tomus primus (S VI/I) enthält die Auslegung aller Evangelien, der Tomus secundus (S VI/II) jene der Briefe, soweit sie von Zwingli ausgelegt worden sind, und vorab die «Brevis Commemoratio Mortis Christi». Diese Veröffentlichung ist ein Wiederabdruck der Edition durch Leo Jud im Jahre 1539<sup>5</sup>. Dabei handelt es sich größtenteils um Leo Juds eigene lateinische Nachschriften sowie ab und zu um Beiträge von Kaspar Megander und Werner Steiner<sup>6</sup>. Megander lieferte die Exzerpte zum Hebräerbrief und zum 1. Johannesbrief<sup>7</sup>. Steiners Mitarbeit läßt sich den Texten direkt nicht entnehmen<sup>8</sup>.

---

<sup>3</sup> Siehe *Leonhard von Muralt*, «Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke», Ein Zwischenbericht, in: *Zwingliana* XII, 1964, 8f.

<sup>4</sup> Nach *Farner* III 65 dürfte über das bisher Bekannte hinaus noch mit neuen Funden von Annotationes und Predigt-nachschriften zu rechnen sein.

<sup>5</sup> S VI/I 395; vgl. Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von *J. J. Hottinger* und *H. H. Vögeli*, Bd. I, Frauenfeld 1838, 314 (zitiert: HBRG); Zwingli-Bibliographie, Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Ulrich Zwingli, zusammengestellt von *Georg Finsler*, Zürich 1897, 74f.

<sup>6</sup> HBRG I 314. Siehe das Vorwort zu den Additamenta in S VI/I 395: «Leo Iudae anno 1539 precibus multorum amicorum commotus ea, quae diversis temporibus e Zuinglii exegeticis scholis et concionibus, libros N.T. tractantibus, collegerat, disposuit et latine vertit, quum Casparus Megander et Wernerus Steinerus sua quoque excerpta ad rem augendam ipsi tradidissent», vgl. auch Meganders Vorrede zur Hebräerbrief-Edition: «Placuit ad quorundam preces, quae in epistolam hanc ab ore eius quoque excepi quam potui brevibus edere, alisque communicare... Quod vero per Leonem quondam, *ut reliqua omnia*, edita non sunt...» (S VI/II 291, Hervorhebungen vom Verfasser).

<sup>7</sup> S VI/II 291, 320.

<sup>8</sup> Ein so langer Aufenthalt Werner Steiners in Zürich vor dem Jahre 1529, um regelmäßige Predigt-nachschriften Zwinglis anfertigen zu können, ist unwahrscheinlich (siehe HBBW I 45, Anm. 1). Ob Werner Steiner der Schreiber der unten Anm. 15 genannten «Predigt-nachschriften» ist, müßte erst paläographisch abgeklärt werden. Um den Schreiber der Jesaja- und Jeremia-Predigt-nachschriften, Hans Hein-

Neben der Ausgabe Juds besaßen Schuler und Schulthess noch eine Handschrift, die heute als verloren zu gelten hat<sup>9</sup>. Dieses Manuskript enthielt, parallel zu Juds Matthäus-Annotationes, eigenständige Exzerpte aus Zwinglis Matthäus-Auslegung, die anscheinend erst 1535 zu einem fortlaufenden Manuskript gefügt wurden<sup>10</sup>. Eine Auswahl aus dieser Handschrift gaben Schuler und Schulthess unter dem Titel «Additamenta ad Zwinglii Commentarium in Evangelium Matthaei a Leone Iudae editum», gefolgt von einem knappen «Auctarium<sup>11</sup>» und versehen mit einem aufschlußreichen Vorwort<sup>12</sup>, heraus. Das Besondere dieser Nachschrift sahen die Herausgeber darin, daß sie, verglichen mit der eleganteren und sorgfältig ausgearbeiteten Fassung Leo Juds, im lateinischen Ausdruck etwas unbeholfen ist, im deutschen jedoch mit großer Treue das gesprochene Zwingli-Wort wiedergibt und keine einzige griechische Vokabel enthält. Deshalb sei der Schreiber wohl ein «homo illiteratus<sup>13</sup>». Trotzdem ist sein Beitrag für uns bedeutsam, weil er es erlaubt, Zwingli gleichsam sprechen zu hören und die Vergleichsmöglichkeit zwischen zwei voneinander unabhängig niedergeschriebenen Nachschriften derselben Auslegungsarbeit bietet. Von der Auslegung des Markus-Evangeliums fanden Schuler und Schulthess nur einen kleinen Abschnitt zum neunten Kapitel des Abdruckes wert<sup>14</sup>.

Den entscheidenden Beitrag zur Lösung der Entstehungs- und Daterungsfrage liefern Nachschriften von Evangelienauslegungen, die im 20. Jahrhundert entdeckt und von Oskar Farner in einer übersetzten Auswahl herausgegeben worden sind<sup>15</sup>. Sie bringen Zusammenhänge zutage, wie sie in S VI/I nicht wahrgenommen werden können. Daß es sich um eine weitere eigenständige Nachschrift derselben Auslegungsarbeit

---

rich Buchmann, kann es sich nicht handeln, siehe Aus Zwinglis Predigten zu Matthäus, Markus und Johannes, ausgewählt und übersetzt von *Oskar Farner*, Zürich 1957, 11 (zitiert: F II; der erste Band Aus Zwinglis Predigten zu Jesaja und Jeremia, Unbekannte Nachschriften, ausgewählt und sprachlich bearbeitet von *Oskar Farner*, Zürich 1957, wird zitiert: F I).

<sup>9</sup> F II 14.

<sup>10</sup> S VI/I 479.

<sup>11</sup> S VI/I 395–483; das Auctarium 479–483 ist von derselben Art wie die vorgehenden Additamenta, stammt deshalb vom selben Verfasser und wird Schuler und Schulthess bereits als Anhang zur Additamenta-Handschrift vorgelegen haben.

<sup>12</sup> S VI/I 395.

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> S VI/I 514.

<sup>15</sup> F II mit der hilfreichen Einführung S. 9–15, die im folgenden verwertet ist. Die Nachschrift wird in der Zentralbibliothek Zürich als Ms. Car. II 181 aufbewahrt und hinfert unter diesem Sigel zitiert.

Zwingli handelt, zeigt der Vergleich mit Leo Juds Fassung<sup>16</sup>. Freilich enthält dieses Manuskript seinerseits fast vollständig die Additamenta neben dem eigenen, mehr gelehrten Beitrag<sup>17</sup>. Dies ist nur so zu erklären, daß der ebenfalls nicht identifizierbare Schreiber<sup>18</sup> seine eigenen Notizen um diejenigen des Additamenta-Schreibers bereichert hat. Denn ein Vergleich beider Nachschriften zeigt schon im ersten Kapitel derart verschiedene Formulierungen und Abgrenzungen, daß es sich um eine Übernahme handeln muß<sup>19</sup>. Keinesfalls kann deshalb Schuler und Schulthess dieses Manuskript für ihre Additamenta-Auswahl vorgelegen haben, zumal nach ihren Worten ihre Vorlage kein einziges griechisches Wort enthielt<sup>20</sup>. Die Nachschriften der Evangelienauslegungen aber bringen laufend griechische Zitate<sup>21</sup>. Auch handelt es sich bei ihnen nicht um eine Niederschrift des unmittelbar Gehörten, sondern um eine später angefertigte Reinschrift.

Über Zwingli neuteamentliche exegetische Arbeit sind also folgende Quellen greifbar:

a) Die Judsche Edition von 1539, neu veröffentlicht durch Schuler und Schulthess 1836 und 1838. Sie enthält alle Evangelienauslegungen, die «Commemoratio» sowie Annotationes zu den Briefen Römer, 1. und 2. Korinther, Philipper, Kolosser, 1. und 2. Thessalonicher, Jakobus, Hebräer und 1. Johannes. In diese Edition bezog Leo Jud Exzerpte Kaspar Meganders und Werner Steiners ein.

---

<sup>16</sup> Vgl. zum Beispiel bei Markus die Auslegung von 6, 13 (S VI/I 499; F II 288f.); 7, 34 (S VI/I 505; F II 291), bei Johannes 1, 17 (S VI/I 685f.; F II 307f.) usw.

<sup>17</sup> Z. B. zu Matthäus 14, 5 die Additamenta unter dem Textlemma «Metuebat multitudinem»: «Das tyrannisch Gemüt welte, das es nieman fürchten dörfte, das in nieman nüt drin redte...» (S VI/I 434), in F II 161 heißt es: «Das Gemüt des Tyrannen möchte, daß es niemanden zu fürchten brauchte und daß ihm niemand dreinrede.»

<sup>18</sup> Siehe oben Anm. 8; für eine derartige spätere Kompilation käme Steiner durchaus in Frage. Bei Ms. Car. II 181 handelt es sich zweifelsohne um eine Reinschrift und nicht um mitgeschriebene Notizen.

<sup>19</sup> Farner druckt beide Fassungen in F II 331–336 nacheinander ab, wodurch ein Vergleich sehr leicht angestellt werden kann. Dabei erkennt man, daß die Additamenta jedenfalls kein späteres Exzerpt aus Ms. Car. II 181 sein können; ein Auszug aus dieser Reinschrift würde z. B. nicht so genau Exodus 13 zitieren, wenn dazu im Original nicht der geringste Anlaß besteht (vgl. F II 332 zum Textlemma «Primogenitum» mit der Parallelstelle 336). Sollte aber die Additamenta-Handschrift wie Ms. Car. II 181 aus derselben Vorlage schöpfen, wäre damit der größte Teil der Additamenta – da sie sich ja weitgehend mit Ms. Car. II 181 decken – als eigenständige Nachschrift beglaubigt.

<sup>20</sup> Siehe oben zu Anm. 13; S VI/I 395.

<sup>21</sup> So z. B. in F II 335 «Ἐν γαστρὶ ἐχοῦσα».

b) Eine von a) unabhängige Nachschrift der Matthäus- und anscheinend auch Markus-Auslegung. Diese Handschrift ist heute verloren. In Auswahl wurde sie veröffentlicht durch Schuler und Schulthess unter dem Titel «Additamenta».

c) Nachschrift von Matthäus-, Markus- und Johannes-Auslegungen, teilweise in Abhängigkeit von b) (Ms.Car. II 181). Aus dieser Nachschrift sind ins Deutsche übersetzte Auszüge durch Oskar Farner veröffentlicht worden (F II).

#### ANNOTATIONES UND PREDIGTNACHSCHRIFTEN

Worum handelt es sich nun bei allen diesen Exzerpten? Um Sammlungen von Beiträgen aus verschiedenen Zeiten oder um Notizen aus einem jeweils ganz bestimmten Zeitabschnitt? Um in sich zusammenhängende wissenschaftliche Textauslegung oder um Reihenpredigten? Von der Beantwortung dieser Fragen hängt die Möglichkeit einer sicheren Datierung ab.

Falls sich ein enger und eindeutiger Zusammenhang mit Zwinglis Predigten nachweisen läßt oder falls die Annotationes selber Ausschnitte von Zwinglis Predigt enthalten, dürfte daraus auf datierbare Zeiträume, während deren gepredigt worden ist, geschlossen werden. Denn Zwingli ist dem Prinzip der Reihenpredigt und somit der Homilie zeitlebens treugeblieben<sup>22</sup>. Demnach wären jedenfalls Predigt-nachschriften auf ganz bestimmte Zeitabschnitte datierbar.

Wie verhält es sich nun mit den überlieferten Annotationes? Einen deutlichen Hinweis geben uns die Additamenta. Sie bringen vom vierten Kapitel an ganz unverkennbar Zwinglis volksnahe, bildhafte und kräftig-aktuelle Predigtsprache, welche alle humanistische Gelehrsamkeit vermeidet. Ganz im Gegensatz dazu sind aber die ersten Kapitel noch im Stil von lateinisch gehörten und verfaßten exegetisch und humanistisch gelehrten Vorlesungsnotizen gehalten. Der Kontrast könnte schärfer nicht ausfallen und erklärt sich am besten so, daß der «homo illiteratus» zunächst nur exegetische Vorlesungen nachgeschrieben hat, dann aber vornehmlich Predigtwortlaut zur selben Sache wiedergab und exegetische Bemerkungen nur noch einflocht, wo sie ihm unentbehrlich schienen. Er

---

<sup>22</sup> Über Zwingli als Prediger und den bisher eruierten Predigtplan informieren die ausgezeichneten Angaben in *Farner* III 29–187, bes. 42f. Auch wenn Zwingli wohl gelegentlich eine Themapredigt nicht verschmäht hat (ebenda 53–56), so war doch für ihn zweifellos die Reihenpredigt das Übliche.

hat also zwei verschiedenen Anlässen beigewohnt: einer wissenschaftlichen Exegese und einem Predigtgottesdienst.

Nicht anders erklärt sich auch die Übernahme der Predignachschriften des Additamenta-Verfassers durch den Verfasser des Ms. Car. II 181 in seine mehr exegetisch-wissenschaftlichen Exzerpte und der große Kontrast, welcher sich durch diese Kompilation jeweils innerhalb ein und derselben Nota ergeben kann zwischen humanistisch gelehrter Exegese und derb-volkstümlicher Ausdrucksweise; wobei beides aber deutlich demselben Auslegungsvorgang entspringt, so daß sehr oft derselbe Gedanke einmal humanistisch gelehrt, dann volksnah anschaulich variiert erscheint<sup>23</sup>. In dieselbe Richtung weisen auch die Abweichungen der Predignachschrift zum Markus-Evangelium in F II von der Fassung Leo Juds<sup>24</sup>.

Um Predignachschriften handelt es sich also zweifellos, und so will sich sicher ein Stück weit auch Ms. Car. II 181 verstanden wissen, wie es Farner in seiner Einführung zu F II mit Recht betont<sup>25</sup>. Aber ebenso

---

<sup>23</sup> Da Farner seine Auswahl in F II im Blick auf Zwinglis Predigt traf, die exegetischen Erklärungen demnach wegließ, vermag seine Ausgabe davon keinen Eindruck zu geben. In Kapitel 1 der Matthäus-Auslegungen von Ms. Car. II 181, das er S. 332–336 vollständig wiedergibt, läßt sich immerhin ein Bild davon gewinnen, wie hier Exegese und Predigtwortlaut kontrastieren. So entstammt das Gleichnis vom Pferd, welches diesen Winter soviel Holz herschleppte, es aber nicht getan hätte, wenn es nicht sein Meister dazu eingesetzt hätte, sicher Zwinglis Predigt als anschauliches Beispiel dafür, daß alles, was wir uns zuschreiben, letztlich Gott zuzuschreiben ist. Gleich darauf folgt unter demselben Textlemma eine streng exegetische Partie mit einer Erklärung des griechischen «ἐν γαστρὶ ἔχουσα» durch Periphrase und Antonomasie (F II 334f.). Nicht anders setzt das Lemma «Cognoscere» mit Predigttext ein, bringt dann aber eine recht komplizierte exegetische Widerlegung einer Interpretation des Helvidius (ebenda 335f.). Varianten von Exegese und Predigt erscheinen hier noch nicht, da Ms. Car. II 181 die Additamenta-Fassung erst später einbezieht. Von Kapitel 4 an begegnet man ihnen dauernd.

<sup>24</sup> Reizvoll ist es dabei festzustellen, wie sehr sich bei Zwingli gelehrter Vortrag und volksnahe Predigt bei demselben Lemma unterscheiden, so z. B. in der Einleitung zu Kapitel 4. Leo Jud bringt: «Christus semper a terrenis et corporalibus rebus ad coelestia et spiritualia abducit» (S VI/I 493). Dieser philosophisch-humanistischen Formulierung steht die schlicht christozentrische gegenüber: «Christus will mit diesen Gleichnissen nichts anderes, als dem Volke zeigen, wie Gott dem menschlichen Geschlecht den Heiland verheißen hat als ein Licht und eine Speise der Seelen» (F II 285). Oder wenn Leo Jud zum Lemma «Non est propheta contemptus» (S VI/I 497) antike Vorbilder anreicht, in F II 288 an dieser Stelle aber Bruder Klaus angeführt wird, um zu illustrieren, daß volkseigene Propheten gerne überhört werden. Die freie Handhabung der Predigt gegenüber der Vorlesung erklärt sich natürlich durch die Adressaten; inhaltlich ändert sich der Gedanke nie.

<sup>25</sup> F II 10f. Beachte die Bezeichnung «Sermo» zu Johannes 21 (ebenda 11, 326), vgl. Anm. 35.

unzweifelhaft kann es sein, daß Zwingli in einer Predigt niemals auf rhetorische Fachausdrücke wie «Kataskeue» und «Hypotyposis» verwiesen hat, wie dies etwa S VI/I 219 zu Mt. 5, 2 steht. Auf Schritt und Tritt finden sich in den Annotationes exegetische Erklärungen, Hinweise auf rhetorische Formeln, Übersetzungen und Erläuterungen aus dem hebräischen und griechischen Urtext, was sich in einer Zwingli-Predigt nicht vorstellen läßt<sup>26</sup>.

Der Schluß ist unausweichlich: Zwingli hat seine neutestamentlichen Auslegungen in zweifacher Weise getätigt. Er hat das Neue Testament sowohl durchgepredigt, als es auch – sicher der Predigt vorgängig und im Blick auf sie – wissenschaftlich ausgelegt.

Das bestätigt umgekehrt ebenfalls Megander, der in seinen Annotationes zum Hebräer- und 1. Johannesbrief nur das wiedergibt, was er in der Exegese gehört hat, und doch zu Beginn der Johannesbrief-Auslegung darauf hinweist, Zwingli habe über diesen Brief gepredigt<sup>27</sup>. Besser könnte man die untrennbare Bezogenheit von Exegese und Predigt nicht zum Ausdruck bringen. Dabei ist zu beachten, daß der Predigtaspekt den Vorrang hat.

Leo Jud hat im Unterschied zu Megander nachträglich Evangelienexegese und Evangelienpredigt in fugenlosen Ausgleich gebracht, indem er seine (oder fremde) Predigtnotizen ins Lateinische übertrug und den

---

<sup>26</sup> Vgl. dazu z. B. S VI/I 227 «porneia», die Erklärungen zum griechischen Urtext S. 229, 236 u. a. Zwingli mutete zwar seinen Predigtzuhörern theologisch einiges zu, so z. B. die Erklärung der Marburger Artikel Z VI/II 532–551. Aber auch hier zeigen die uns erhaltenen gelehrten Randnotizen, welche er dazu mit auf die Kanzel nahm, nicht, was Zwingli damals wirklich gepredigt hat. Sie entsprechen ganz der exegetischen Vorarbeit Zwinglis bei der Auslegung der Bibel und mußten dann in volksnahe Predigtsprache umgesetzt werden. Utinger hat sie aus Zwinglis Manuskript abgeschrieben und nicht dem Predigtwortlaut entnommen (ebenda 532–533 Fritz Blanke in der Einführung). Auf keinen Fall hat Zwingli so theoretisch-dogmatisch gepredigt, wie die Notae den Anschein machen.

<sup>27</sup> S VI/II 320: «publicis pro concionibus tractavit»; vgl. dazu auch in Anm. 88: «Praedicavit pro publica concione.» Undenkbar aber ist es, daß bei Zwinglis volksnahem Predigtstil, wie ihn z. B. die Additamenta zu Matthäus zeigen, Äußerungen vorgekommen sind wie in Meganders Nachschrift: «(Ita) ut (dè) pro (γὰρ), Nam etenim capiatur» (S. 322) oder: «(Ita) ut (καί) id loci capiatur pro (γὰρ), nam, etenim» (S. 324). Es sei denn, man müsse annehmen, Zwingli habe bei ein und demselben Anlaß sich teils ans versammelte Kirchenvolk, teils aber zwischenhinein an die Gebildeten gewendet. Megander bringt deshalb nur die Exegese, weil ihm am Gedankengut als solchem gelegen war, das dann in der volksnahen Auslegung kein anderes mehr sein konnte und ihn als Gelehrten wohl auch weit weniger interessierte. Übrigens notiert auch der Nachschreiber der 1. Thessalonicherbrief-Auslegungen: «Praedicavit hanc Epistolam pro publica concione Anno M.D. XXVI» (S VI/II 229) und bringt doch nur Exegese.

lateinischen Exegetica einverleibte<sup>28</sup>. Seine meisterhafte Kompilation von Exegese und Predigt scheint angeregt zu sein von jenen Verfassern, welche die Additamenta oder Ms. Car. II 181 geschrieben haben. Denn bis zu ihren Evangelien-Auslegungsnachschriften hat Jud in den (wie wir später sehen werden ihnen voraufgehenden) Briefannotationes Zwinglis Predigt noch nicht berücksichtigt<sup>29</sup>. Bei seinen Evangelien-Annotationes aber kommt nun beides zur Sprache, und auch die späte Jakobusbrief-Auslegung hat uns Leo Jud sowohl in einer Predignachschrift als auch in einer später überarbeiteten und edierten Fassung von Exegese und Predigt überliefert<sup>30</sup>.

---

<sup>28</sup> Wie das etwa vor sich ging, zeigt uns die Ausführungen zum Textlemma «*Ecce leprosus accedens*» zu Beginn des 8. Kapitels im Matthäus-Kommentar (S VI/I 249). Sie setzt ein mit exegetischen Bemerkungen zur Leprakrankheit und bringt sogar eine Erklärung einer griechischen Vokabel des Urtexts. Dann wird in einer knappen Wendung die Aktualitätsebene erreicht: «*Sic enim omnia scelera hodie invaluerunt*», welche, nun eindeutig aus der Predigt übernommen, in Zwinglis politischer Stellungnahme gegenüber den Pensionsherren gipfelt. Vgl. dazu die parallel formulierte Predigtpartie der Additamenta, ebenda 409. Die bereits von Schuler und Schulthess (S VI/I 395) festgestellte Eigenart Leo Juds, Zwingli-Worte des öfteren frei zu paraphrasieren, wird hier ersichtlich.

<sup>29</sup> Das zeigt ein Vergleich der Evangelien-Annotationes von S VI/I zu denjenigen der Briefe in S VI/II deutlich. Wir finden zwar hier zum Teil recht ausführliche exegetische, ja sogar systematische Darlegungen (vgl. z. B. die lange Einleitung zu Kapitel 15 des 1. Korintherbriefes S VI/II 181f., welche S. 183 schließt mit der Bemerkung: «*Sed nunc textum accedamus*»), aber auffälligerweise keine predigtartigen Partien.

<sup>30</sup> Die Jakobus-Auslegungen Zwinglis sind doppelt auf uns gekommen. Neben der gedruckten und von Leo Jud redaktionell bearbeiteten lateinischen Fassung von 1533 unter dem Titel «*Brevis et luculenta Huldrychi Zuinglii in epistolam beati Jacobi Expositio, per Leonem Judae ex ore eius excepta et ad preces fratrum iam recens aedita*» (*Georg Finsler, Zwingli-Bibliographie, Zürich 1897, 73*; abgedruckt in S VI/II 249–290), welche Schuler und Schulthess mit gekürztem Titel ihrer Edition zugrunde gelegt haben und viele exegetische Bemerkungen enthält (z. B. 251), berücksichtigt S VI/II auch noch die vorgängig handschriftlich entstandene Scholien-Sammlung mit dem Titel «*In epistolam divi Jacobi scolia, ex ore Huld. Zuinglii collecta per Leonem Jude*» (XVII. Bericht des Zwingli-Vereins über das Jahr 1913, *Zwingliana III, 1914, 93*). Sie erscheint bei Schuler und Schulthess in Auswahl, meist durch «*Add.*» (= *Additamentum*) gekennzeichnet, in die Fassung von 1533 eingestreut, ist größtenteils deutsch verfaßt und verrät auf Schritt und Tritt Zwinglis Predigtsprache (sehr bezeichnend etwa 254f. oder 263). Dem Titel dieser (von Jud dann auch in seine Ausgabe von 1533 in freier Paraphrase einbezogenen) Handschrift verdanken wir die Möglichkeit der sicheren Datierung. Schuler und Schulthess führen sie folgendermaßen an und zitieren sie genauer als *Zwingliana III, 1914, 93*: «*Accedunt Additamenta quaedam ex codice manuscripto qui inscriptus est: In Epistolam divi Iacobi Apostoli scholia ex ore Huldrychi Zuinglii collecta per Leonem Judae. Thiguri Anno 1531. τῆλος Anno 1532. 3. Febr.*» (249). –

Zwingli selber verstand unter Annotationes einzig und allein die Exegese. Zum Textlemma «Poculum benedictionis» im 10. Kapitel des 1. Korintherbriefes läßt er sich sehr breit aus<sup>31</sup> und schließt: «Haec nimirum verborum sumus prosequuti, quam annotationibus conveniat, ad fastidium usque <tauta legentes>.» Zwingli ist also in eine Art thematische Darstellung geraten wie in seinen Schriften, betrachtet aber die Annotationes als knappe exegetische Bemerkungen zu den fortlaufenden Versen der Bibel. Diese eigentliche, streng exegetische Vorarbeit der Predigt nennt er hier Annotationes. Und so wurden sie ursprünglich auch sonst, etwa von Leo Jud und Megander, verstanden.

Kehren wir nun zur Eingangsfrage zurück. Sind die Annotationes Notizen aus einem jeweils ganz bestimmten Zeitraum oder Sammlungen von Beiträgen aus verschiedenen Zeiten? Der Umstand, daß sie sowohl Reihenpredigt als auch eng auf sie bezogene und somit ebenfalls fortlaufende Exegese enthalten, führt zum Ergebnis, daß es sich in den Annotationes nur um Auslegungen während eines jeweils ganz bestimmten Zeitabschnittes handeln kann. Für die Datierung bedeutet das nun aber: Läßt sich eine einzige Nota datieren, dann sind immer auch schon die übrigen zum betreffenden Bibelbuch festgehaltenen Annotationes inklusive die mitenthaltene Predigtpartien datiert. Wir gehen im folgenden von dieser gesicherten Annahme aus.

Bestimmte Zeitangaben zu einzelnen Annotationes können nun als vertrauenswürdige Informationen gelten, so wenn als Datum der 1. Thesalonicher-Auslegung und -Predigtreihe das Jahr 1526 angegeben wird<sup>32</sup>, oder wenn die Markus-Auslegung und die wohl erst während der Auslegung einsetzende Predigtreihe<sup>33</sup> vom Verfasser Ms. Car. II 181 genau datiert wird vom 2. Sonntag nach Pfingsten 1527 bis zum 5. Sonntag nach Pfingsten 1528<sup>34</sup>, wenn es ebenda zur Auslegung des letzten Johannes-Kapitels heißt: «Am Tage des Evangelisten Johannes aus dem Munde Zwinglis über Joh. 21 gehörte Predigt<sup>35</sup>», woraus dann folgt, daß Johannes am Ende eines Jahres zu Ende gepredigt worden ist<sup>36</sup>; oder wenn die Jakobus-Auslegungen aus einem Manuskript stammen, das

---

Zur Jakobusbrief-Auslegung Zwinglis siehe *Fritz Schmidt-Clausing*, Die unterschiedliche Stellung Luthers und Zwinglis zum Jakobusbrief, *Reformatio* 18, 1969, 568–585.

<sup>31</sup> S VI/II 164.

<sup>32</sup> S VI/II 229.

<sup>33</sup> Siehe dazu die Datierung dieses Evangelienkommentars unten S. 294–297.

<sup>34</sup> Ms. Car. II 181, 134r, «Inceptum dominica prima post 8. [octavam] pentec: Anno MDXXVII, Finitum dominica 4 post 8. pentec: Anno MDXXVIII».

<sup>35</sup> «Sermo in Die Ioannis Euang.: ex ore Zuinglii Io: 21», Ms. Car. II 181, 265r. Bei der Datumsangabe in F II 326 liegt ein Transkriptionsfehler vor.

<sup>36</sup> Das Fest des Evangelisten Johannes fällt auf den 27. Dezember.

die Überschrift trägt: «In Epistolam divi Iacobi Apostoli scholia ex ore Huldrychi Zwinglii collecta per Leonem Iudae. Thiguri Anno 1531<sup>37</sup>.»

Der Befund der «synoptischen» Überlieferung zum Matthäus-Kommentar, aber auch die Überlieferung der Markus- und Johannes-Auslegung sowie die Briefauslegungen ergeben eindeutig, daß die uns vorliegenden Annotationes sowohl auf eine gelehrte Exegese als auch auf öffentliche Predigt<sup>38</sup> weisen. Je nachdem, ob nur die Exegese oder aber mehr die Predigt berücksichtigt oder beides kompiliert wurde, sind die uns erhaltenen Annotationes von sehr verschiedener Art und schwanken zwischen knappen gelehrten Notizen bis zu ausführlichen Predignachschriften. Immer aber gehören Exegese und Predigt so unzertrennlich zusammen, daß sie sich im Rahmen des Zeitabschnittes, der für beides benötigt wurde, datieren lassen. Zwingli selber verstand unter dem Begriff der «Annotationes», wie übrigens vor der Evangelienauslegungen wohl auch Leo Jud und Megander, nur die Exegese<sup>39</sup>.

## DIE AUSLEGUNGEN DER EVANGELIEN MARKUS, JOHANNES UND MATTHÄUS

### *1. Die Annotationes zu Markus*<sup>40</sup>

Was den Zeitraum ihrer Entstehung anbelangt, stehen wir auf sicherem Grund. Ms. Car. II 181 setzt an den Anfang der Markus-Auslegungen die genaue Angabe: «Begonnen am ersten Sonntag nach der Pfinst-

---

<sup>37</sup> S VI/II 249.

<sup>38</sup> Schon Schuler und Schulthess haben diesen offensichtlichen Unterschied festgestellt, wenn sie im Addimenta-Vorwort schreiben: «Frequens est vocula *Nota*, ibique ut plurimum, ubi Zuinglius exegeticis scholis, quibus eruditos impertiebat, in practicum usum textus animos advertere voluit. Sic Manuscriptum fideliter admodum prodit sermonem Zuinglii et in collegio litteratorum et pro concione plebis habitum.» S VI/I 395 (Hervorhebungen vom Verfasser).

Daß sie freilich diese Feststellung auch aus dem Textbefund erhoben haben, ist im Vorwort ersichtlich. Die Schwierigkeiten, welche sich bei Farners in der Beurteilung der «Predignachschriften» und ihrem Ort im Leben zeigen, veranschaulichen, wie über die näheren Umstände des hier festgestellten Befundes von Zwingli-Vorlesungen und -Predigten Ratlosigkeit besteht. Farners Erklärungsversuche in F II 10–17 kommen über vage Vermutungen nicht hinaus. Es hätte ihm aber zumindest auffallen müssen, daß sich schon nur in seiner Textprobe F II 335 recht komplizierte exegetische Erwägungen zum griechischen Urtext finden, die nicht zu einer Predigt passen.

<sup>39</sup> Über Ort und nähere Umstände von Zwinglis neutestamentlichen exegetischen Vorlesungen und Predigten seit 1525 siehe unten S. 321–329.

oktav 1527, abgeschlossen am vierten Sonntag nach der Pfingstoktav 1528<sup>41</sup>. » Die lange Zeit, welche das kürzeste Evangelium in Anspruch nimmt, muß auffallen<sup>42</sup>. Wir haben aber zu bedenken, daß eine solche Predigtreihe, die ganz von Zwingli abhing, im Unterschied zur kontinuierlichen Auslegung der Prophezei sicher durch Unterbrüche gekennzeichnet war<sup>43</sup>, welche von niemand anderem überbrückt werden konnten.

Wird nun die genaue Datierung in Ms. Car. II 181 noch von inhaltlichen und anderen Kriterien bestätigt? Die spärlichen aktuellen Anspielungen der Markus-Annotationes sprechen dafür. Am deutlichsten eine Nota zur Abendmahlsfrage. In den Auslegungen zum fünften Kapitel wird Jairus dem römischen Hauptmann gegenübergestellt, wobei der eine ein Beispiel des Glaubens, der andere ein Beispiel des Unglaubens ist im Blick auf die heilsame Gegenwart Christi, läßt es doch der Hauptmann auf Christi Wort und Allmacht ankommen, während ihn Jairus leiblich in seinem Hause anwesend haben will: «Argumentum hic forte est contra eos qui dicunt, se fide non posse firmos esse, nisi corpus et sanguinem corporaliter in pane et vino edant. Nam si fides eorum tam est infirma, ut certi non sint, nisi corporaliter praesens sit Christus, adhuc Iudaei sunt.» Gerade solcher Glaube ist Unglaube. «Qui ergo adhuc esuriunt corpus et sanguinem domini corporalem, parum fideles esse constat<sup>44</sup>.» Diese Sätze setzen eindeutig die Auseinandersetzung mit Luther voraus seit dessen Fanal vom Herbst 1526, des «Sermon von dem Sakrament des Leibs und Bluts Christi wider die Schwarmgeister», ja sie müssen verstanden werden im Licht von Luthers zweiter Schrift vom April 1527 auf die Zwinglis Amica Exegesis keinen Einfluß mehr

---

<sup>40</sup> S VI/I 484–538. Dazu gibt es die andere Nachschrift von Ms. Car. II 181, 134–181, und die Addamenta vom selben Schreiber wie jene zu Matthäus, siehe oben S. 287–289.

<sup>41</sup> Siehe oben Anm. 34; zur Datierung vgl. noch unten S. 301, Anm. 72.

<sup>42</sup> Ein Vergleich von Leo Juds Annotationes mit den Notizen in Ms. Car. II 181 zeigt aber deutlich, daß Leo Juds Exzerpte einen falschen Eindruck vom Umfang des Markus-Kommentars geben. Er war doch weit umfangreicher. Sie zeigen eine sehr willkürliche Auswahl des Gebotenen, obwohl Leo Jud weniger die subtile exegetische Kleinarbeit bringt (ein Bild davon gibt uns der Abdruck der Anmerkungen zu Matthäus I in F II 335), sondern eher die damit verbundene gelehrte Darstellung der theologischen Inhalte und einige Übernahmen aus den Predigten.

<sup>43</sup> Die Gründe für die Unterbrechungen der Predigtreihen sind selten mit Sicherheit festzustellen. In die Zeit der Markus-Predigten fiel einmal die Berner Disputation, deren Vorbereitung mitzubedenken ist und eine längere Abwesenheit Zwinglis bedeutete. Zu Zwinglis Gepflogenheit, Predigtreihen zu unterbrechen siehe *Farner* III 48f.

<sup>44</sup> S VI/I 495f., Lemma «Princeps synagogae».

hatte: «Daß diese Worte Christi . . . noch feststehen<sup>45</sup>. » In ihr sieht Luther bei Zwingli die Glaubensgewißheit in Frage gestellt, da der Glaube bei Luther eben durch die leibliche Gegenwart dessen gestärkt wird, welcher sie in seinem Wort verspricht (Promissio). Für Zwingli, der das innerste Anliegen von Luthers Promissio-Verständnis nie begreifen konnte, mußte das judaistische Unglaube sein. Wir stehen mit dieser Nota also in der Zeit nach Ende April 1527<sup>46</sup>, was bestens zu den Angaben in Ms. Car. II 181 paßt.

Eine weitere Nota spielt auf Spannungen an, welche im April 1528 aufgebrochen sind, also auch in die (zwischenhinein wohl lange unterbrochene) Markuspredigtreihe hineinpassen. Es handelt sich um ein offenes Wort gegen die Pensionenherren, welche erneut von sich reden machten<sup>47</sup>. Zu Mark. 12, 6 sagt Zwingli: «Possunt haec (imo debent) non incommode aptari nostris temporibus, dum gravissima persecutio saeviant impii contra evangelium. Pensionarius aliquis corruptus largitionibus principum dicit: Accipio, fateor, ab hoc principe tantum pecuniarum, sed nolim perfide agere in re publica, nolim quemquam suo iure fraudatum per me<sup>48</sup>. »

Zu diesen Anhaltspunkten für die Richtigkeit der überlieferten Datierung kommen nun noch andere, welche sich aus der weiteren Untersuchung von Zwinglis Exegetica ergeben. Diese zeigen, daß die Auslegungen des Markus-Evangeliums nur in den Zeitraum von Juni 1527 bis Juli 1528 fallen können<sup>49</sup>.

---

<sup>45</sup> Sie erschien im April 1527 auf der Frankfurter Buchmesse und war gegen Ende Monat in Zwinglis Händen, siehe Z V 795. Luther ging darin mehrmals so weit, Zwingli und Oekolampad wegen ihrer Vernunftargumente im Blick auf die Leiblichkeit des Erhöhten, mehrfach Unglauben vorzuwerfen, siehe z. B. WA 23, 138<sub>6f.</sub>, 160<sub>20f.</sub>, 248<sub>22f.</sub>, 260<sub>11-13</sub>, 267<sub>20f.</sub> Zwingli nimmt in unserem Abschnitt Luther bei seinem eigenen Wort: Dem Worte Christi wirklich Glauben schenken bedeutet eben gerade seine Allmacht, nicht seine leibliche Gegenwart glauben. Luther schrieb seine Schrift übrigens ohne bereits die Amica Exegesis gelesen zu haben, Z V 795.

<sup>46</sup> Siehe die Belege in der vorangehenden Anmerkung.

<sup>47</sup> Siehe dazu *Martin Haas*, *Huldrych Zwingli und seine Zeit, Leben und Werk des Zürcher Reformators*, Zürich 1969, 197f. Haben wir hier einen Nachklang von Zwinglis Predigten gegen die Pensionenherren Frühling 1528, welche Haas hier erwähnt, dann kann die Auslegung des 12. Kapitels sogar genau in den April 1528 datiert werden, was gut zu einem Abschluß der Predigtreihe am 5. Sonntag nach Pfingsten bzw. 4. Sonntag nach Trinitatis (5. Juli) 1528 paßt.

<sup>48</sup> S VI/I 528.

<sup>49</sup> Schon die Einleitung zum Markus-Evangelium, besonders in der Fassung von Ms. Car. II 181 (siehe F II 281–283), zeigt deutlich, daß Zwingli durch die für seine damaligen Hörer wohl erstmalige Erklärung, was der Begriff «Evangelium» bezeichne, einen Evangelienzyklus «Markus–Johannes–Matthäus» eröffnet, dem später noch Lukas folgen wird. Die Zusammengehörigkeit der genannten drei

Die Datierung durch Ms. Car. II 181 muß also als zuverlässig bezeichnet werden.

## 2. Die *Annotationes zu Matthäus*

Hier fehlt uns eine genaue Angabe. Die Datierung beruht deshalb ganz auf Anhaltspunkten in den drei überlieferten Versionen<sup>50</sup>. Das auf uns gekommene Material ist in jeder Hinsicht viel umfangreicher als dasjenige zu Markus und wird nicht weniger Zeit in Anspruch genommen haben. Man wird deshalb mit mehr als einem Jahr stetiger, wenn auch ab und zu unterbrochener Arbeit rechnen dürfen.

Hauptindiz für eine sichere Datierung ist in allen drei Versionen ein aktueller Hinweis, welcher nur mit dem Ersten Kappeler Krieg in Verbindung gebracht werden kann und noch vor ihm notiert worden sein muß. Zwingli warnt am Beginn der Auslegung des achten Kapitels vor einem Frieden mit den inneren Orten: «Wellen wir hüt Friden han und wol bstan mit den Pensioneren, so müssen wir nit Kat mit Kat verkleiben, sunder den Wust dannen thun. Eintweders man muß sy ußrüten oder aber in irren Gwalt kommen und inen underthan sin. – Man spricht, die Pfaffen söltend unß Friden predigen, so richtens unß die gar übereinander... So wir aber das, das unß alle verderbt ein Friden nennent, das die gröst Verderbnuß und Gfar, wan man die Laster mit der Tugenten Namen nent<sup>51</sup>.»

Das ist genau jene heftige Predigt, die Zwingli in einem Brief vom 11. Juni 1529 erwähnt, in welchem er zwar auf Friedensverhandlungen wohl oder übel einschwenken muß, aber immer noch seine radikale Haltung einnimmt<sup>52</sup>. Da diese Predigtweise in die Zeit vor dem 11. Juni 1529

---

Evangelien in einem Auslegungs- und Predigtzyklus ergibt sich aus der folgenden Untersuchung. Siehe besonders unten S. 301 und Anm. 72. Da nun aber Johannes vor Matthäus, auch auf Grund inhaltlicher Indizien 1528 (unten S. 299–303), Matthäus sicher 1529 bis ins Jahr 1530 (unten S. 297–299) ausgelegt worden sind, 1530 noch die Commemoratio (unten S. 303–304), 1531 der Jakobusbrief (unten S. 216f.) und Lukas-Auslegungen (unten S. 317–320) folgten, da ferner die Untersuchung der Briefauslegungen auch unabhängig von der Datierung der Markus-Auslegungen den Zeitraum von 1526 bis zweites Drittel 1527 erschließt (unten S. 305–315), bleibt genau die Zeitspanne von Juni 1527 bis 1528 noch offen. Sie konnte deshalb nur von der Auslegung des Markus-Evangeliums besetzt gewesen sein.

<sup>50</sup> Leo Juds *Annotationes* S VI/I 203–394; die *Addimenta* S VI/I 395–479 und das *Auctarium* ebenda 479–483 sowie Ms. Car. II 181 (F II 17–279).

<sup>51</sup> So der Wortlaut der *Addimenta*-Fassung (S VI/I 409); vgl. damit S VI/I 249 den Text Juds und F II 82f.

<sup>52</sup> Siehe den Brief vom 11. Juni 1529, Z X 152–157; übersetzt in: Reformatorenbriefe, Luther, Zwingli, Calvin, unter Mitarbeit von *Hans-Ulrich Delius* und *Gott-*

fallen muß und so zu keinem anderen Zeitpunkt denkbar ist<sup>53</sup>, dürfen wir den Anfang von Kapitel 8 ansetzen auf Mai bis Anfang Juni 1529.

Matthäus wurde also nach Markus ausgelegt, nicht, wie Farner vermutet hat, vor Markus<sup>54</sup>. Das bestätigen auch die Additamenta, indem sie auf die Exzerpte aus Markus verweisen<sup>55</sup> oder auf die Exzerpte aus den Jesaja-Auslegungen vom Jahr 1528<sup>56</sup>, was in solch sporadischer und zufälliger Weise geschieht, daß es sich hier nicht um Verweise des späteren Editors, sondern nur um Notizen im Augenblick der Vorlesung und in den meisten Fällen um Rückverweise Zwinglis selber handeln kann<sup>57</sup>. Auch wäre nach dem Erscheinen der Jesaja-Ausgabe am 15. Juli 1529 ein Verweis auf bloße Exzerpte kaum denkbar.

Ein weiteres Argument für unsere Datierung liefert schließlich der Vergleich von Ms. Car. II 181 mit den Evangelienauslegungen von Leo Jud in S VI/I, den wir im nächsten Abschnitt anstellen<sup>58</sup>. Aber auch inhalt-

---

*fried W. Locher* hg. von *Günther Gloede*, Berlin 1973, 276–280, mit meinem Kommentar S. 276.

<sup>53</sup> Die Additamenta weisen auf die Markus-Exzerpte zurück (siehe Anm. 55), also muß Matthäus nach Markus ausgelegt worden sein. Die Auslegung kann deshalb erst nach 1528 vorgenommen worden sein. Es handelt sich um Krieg oder Frieden mit den V Orten, die Zwingli hier «Pensióner» nennt, gemeint sind damit zweifellos die Oligarchen der V Orte. Siehe dazu z. B. Z X 154<sub>6</sub> im Brief vom 11. Juni 1529 aus dem Lager von Kappel, zum ersten Punkt «Freie Predigt des Gotteswortes» in den V Orten: «... alle die nit pensióner sind, mögend wol lyden, das man gottes wort verkünde.» Deutlich auch die lateinische Fassung Leo Juds S VI/I 249: «et pacem coalitam cum illis illaesam cupimus». Trotz ähnlichen Gedanken wie im «Ratschlag, was Zürich und Bern not ze betrachten sye» vom Juni 1531, kommt das Jahr 1531 nicht in Frage, da Zwingli damals nachweisbar Lukas auslegte und predigte, siehe unten S. 317f. Es gibt aber noch andere Anhaltspunkte dafür, daß es sich hier tatsächlich um jene Predigt handelt, von welcher Zwingli im Brief vom 11. Juni 1529 schreibt: «sy söllind nit achten, das ich ruch predge» Z X 153<sub>8</sub>. Im Kapitel 12 macht Zwingli in einer Digressio («quae nostris temporibus et moribus conveniebat maxime») den Vorwurf: «imo videre nolumus, punire cunctamur, defendimus impios, patrocinaur illis, fovemus eos, et sponte exitium nostrum accersimus» S VI/I 286. Hier äußert sich Zwingli enttäuscht zu den Friedensverhandlungen von Kappel. Der draufgängerische Ton von Kapitel 8 ist der Resignation gewichen. Es kann sich also nur um den Ersten Kappeler Krieg handeln. Vgl. dazu auch das Brieffragment vom Juni 1529, Z X 147; ferner *Farner* IV 292–318; F II 46f. zu «Selig sind die Friedfertigen», wo Zwingli ins Feld führt: «Christus spricht: ‹Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert›» und sagt: «darum muß der Friede, den wir machen, innert der Grenzen Gottes bleiben, sonst hieße er nicht Friede», oder in Kapitel 12, F II 136.

<sup>54</sup> F II 13.

<sup>55</sup> S VI/I 396.

<sup>56</sup> Ebenda 397.

<sup>57</sup> Siehe dazu S. 307, mit Anm. 97; vgl. Anm. 158.

<sup>58</sup> Siehe S. 301f., ferner Anm. 49 und 72.

liche und theologische Argumente stützen unser Ergebnis, nämlich Zwinglis Behandlung des Providenzgedankens und der Erwählung, die zu einem früheren Zeitpunkt so nicht denkbar wäre<sup>59</sup>, und andere theologische Begriffe, welche den späten Zwingli verraten<sup>60</sup>.

Wir dürfen den Matthäus-Kommentar und seine Varianten mit Sicherheit in das Jahr 1529 setzen. Wenn Zwingli im Mai oder Anfang Juni mit dem achten Kapitel begann und im zwölften Kapitel offensichtlich resigniert auf die Friedensverhandlungen zurückblickt<sup>61</sup>, dann dürfte sich die Arbeit an Matthäus noch das ganze Jahr und, weil Zwingli längere Zeit wegen der Marburger Disputation abwesend war, weit in das nächste Jahr hinausgezogen haben. Diese lange Zeitspanne legt sich nahe, wenn wir uns zum Vergleich von der Datierung des beträchtlich kürzeren Markus-Kommentars leiten lassen. Mit den Matthäus-Auslegungen wäre dann bereits Anfang 1529, spätestens aber mit ausgehendem Winter begonnen worden.

Zwingli war also während des Jahres 1529 und wohl noch während einiger Monate des Jahres 1530 mit seinen Matthäus-Vorlesungen und -Predigten beschäftigt.

### 3. Die *Annotationes zu Johannes*<sup>62</sup>

Die Auslegung selbst gibt, abgesehen von den vielen, eindeutig für den Zwingli nach 1527 sprechenden Abendmahlsbezügen, keine direkten Anhaltspunkte für eine genaue Datierung. Der einzige direkte Hinweis ist die Notiz, welche sich in Ms. Car. II 181 zu Kapitel 21 findet: «Sermo in Die Ioannis Euang.: ex ore Zuinglii Io: 21<sup>63</sup>.» Das bedeutet, daß Zwingli über das letzte Kapitel des Johannesevangeliums an einem 27. Dezember, also am Ende eines Jahres, gepredigt hat. Für sich allein hilft diese Notiz freilich noch nicht weiter.

---

<sup>59</sup> S VI/I 271–273 handelt Zwingli von der Providenz in groben Zügen und systematischer Gliederung bereits ganz ähnlich wie in der Marburger Predigt, welche ja in ihrer mündlichen Urfassung nicht lange nach dieser Auslegung gehalten worden ist. Vielleicht haben wir hier sogar einen Hinweis für die Bibel-Texte, welche in Marburg zugrunde lagen. Auch die *Electio* ist ganz im Sinne der Spätschriften verstanden, siehe S. 339 und 391.

<sup>60</sup> So stoßen wir ebenda 328 auf Zwinglis erst seit der letzten großen Abendmahlschrift gegen Luther vermehrt betontes «*totus homo*», vgl. Z VI/II 49<sub>7–18</sub>, 149<sub>28–150<sub>15</sub></sub>. Auch der Ausdruck «*coelestia meditari*» (S VI/I 315) findet sich vor allem in Zwinglis Spätwerk.

<sup>61</sup> Siehe Anm. 53.

<sup>62</sup> S VI/I 682–766.

<sup>63</sup> Ms. Car. II 181, 265<sup>r</sup>; siehe oben Anm. 35.

Auf Grund der vorausgehenden Datierungen der Markus- und Matthäus-Auslegung können wir nun aber folgern: Nicht in Frage kommt das Jahr 1529, weil es sicher von der Matthäus-Auslegung belegt war. Auch nicht in Frage kommt das Jahr 1527, weil Zwingli nach Pfingsten mit der Auslegung von Markus begonnen hat. Eine Ansetzung auf das Jahr 1526 aber scheidet (ganz abgesehen von der eindeutig durch die bereits ausgefochtene Auseinandersetzung mit Luther geprägte späte Abendmahlsauffassung<sup>64</sup>) an der Nennung der *Amica Exegesis*<sup>65</sup>. Damit ist als *Terminus post quem* März 1527 gegeben<sup>66</sup>. Für die Datierung kommen demnach noch zwei Jahre in Frage: der Johannes-Kommentar entstand entweder im Jahre 1528 oder 1530; er zeigt also sicher den späten Zwingli. Ist nun darüber hinaus noch eine genauere Bestimmung möglich?

Die Lösung bringt ein Umstand, den wir bisher noch ausgeklammert haben. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß sich Zwingli schon bei der Auslegung des Markus-Evangeliums mit dem Gedanken trug, die Evangelisten ausführlich nur bis zur Passionsgeschichte zu behandeln. Diese und die Kapitel über den Auferstandenen aber wollte er zu einem späteren Zeitpunkt in einer Evangelienharmonie auslegen. Eindeutig steht das für das Matthäus-Evangelium fest: «*Hic [nämlich mit Kapitel 25] evangelium Matthaei finivimus, quemadmodum deus mundum iudicio finiet. Nam quae sequuntur ad passionem Christi attinent et ad resurrectionem, quae suo tempore audientur*», schreibt Leo Jud am Schluß der exegetischen Vorlesung<sup>67</sup>. Es fällt nun auf, daß Leo Jud auch die Markus- und Johannes-Auslegungen nur bis an die Passionsgeschichte hinführt<sup>68</sup>. Heißt das, daß sich Zwingli bereits am Ende seiner Markus-Auslegung dazu entschlossen hat, oder haben wir es hier mit einem Entschluß Juds zu tun, so daß der Entschluß zur Evangelienharmonie-Auslegung für Zwingli selber erst seit derjenigen des Matthäus-Evangeliums festgestanden hätte?

---

<sup>64</sup> Das zeigt hier deutlich Zwinglis Anliegen, seinerseits die Realpräsenz des Erhöhten auszusagen, was für ihn vor den großen Abendmahlschriften gegen Luther noch nicht nötig war, siehe Anm. 74.

<sup>65</sup> «*De hac re [nämlich die Christusgegenwart beim Mahl im Geiste] si quis plura cupiat, Exegesim nostram et alios libros legat*», S VI/I 758.

<sup>66</sup> Die «*alii libri*» (siehe die vorangehenden Anm.) machen den Anschein, daß Zwingli hier alle seine Schriften gegen Luther über die Abendmahlsfrage meint. Die Schrift «*Über D. Martin Luthers Buch, Bekenntnis genannt*» kam Ende August 1528 heraus. Unsere Notiz steht im 16. Kapitel und könnte bereits darauf zurückblicken. Der ganze Schriftwechsel mit Luther steht dann für Zwingli im Zeichen seines profiliertesten Buches, der *Amica Exegesis*.

<sup>67</sup> S VI/I 394.

<sup>68</sup> S VI/I 538 schließt mit Markus 13, ebenda S. 766 schließt mit Johannes 17.

Die Untersuchung der Handschriften führt hier weiter. Sie ergibt zwar, daß bei Markus und Johannes tatsächlich auch noch die Passionskapitel und die Auferstehung ausgelegt und gepredigt worden sind<sup>69</sup>. Aber es fällt dabei auf, wie knapp und kurz das jeweils nur noch geschah. Hat beispielsweise die Markus-Auslegung für das Kapitel 13 in Ms. Car. II 181 noch ganze 10 Seiten Manuskript, so zeigt sich ab Seite 176<sup>r</sup> ein anderes Bild. Die Kapitel werden abrupt kürzer: Kapitel 14 hat noch dreieinhalb, Kapitel 15 drei, Kapitel 16 zweieinhalb Seiten. Genau das gleiche Bild zeigen nun auch die Johannes-Auslegungen. Beliefen sich Kapitel 16 noch auf sechs und Kapitel 17 auf fünf Seiten, so schrumpfen nun Kapitel 18 auf zweieinhalb, 19 auf ein, 20 auf zwei Seiten zusammen, wobei der Sermo von Kapitel 21 eine deutliche Ergänzung zur Auslegung darstellt<sup>70</sup>.

Die Gründe für diese unverhältnismäßig knappe Exegese sind eindeutig: Zwingli mußte sich schon bei der Auslegung des Markus-Evangeliums klar darüber gewesen sein, daß er Passion und Auferstehung gesondert in einer Evangelienharmonie behandeln werde.

Der Befund bei Matthäus stützt dieses Ergebnis. Hat Ms. Car. II 181 bis und mit dem 25. Kapitel sowohl nach Exegese wie auch nach Predigt alles in freier Auswahl festgehalten, so finden sich ab Kapitel 26 nur noch wörtliche Anleihen beim Verfasser der Additamenta, der hier bloß Predignachschrift bringt<sup>71</sup>. Das heißt aber: Zwingli hat mit Matthäus 25 tatsächlich – sicher mit der schönen Bemerkung über das Jüngste Gericht – die gelehrte Auslegung abgeschlossen, wie es Leo Jud festhält. Was folgte, war nur noch Predigt über die verbleibenden Kapitel. Die beabsichtigte Evangelienharmonie-Auslegung nimmt also bereits schon so fest Gestalt an, daß auch eine flüchtige Exegese der Passionskapitel nicht mehr notwendig erscheint, wie sie bei Markus und Johannes doch immerhin noch stattfand<sup>72</sup>. Das heißt aber für unser

---

<sup>69</sup> So Markus 14–16 in Ms. Car. II 181, S. 176<sup>r</sup>–181<sup>r</sup>. Die Johannes-Auslegungen schließen in dieser Nachschrift S. 265 mit dem «sermo» über Johannes 21. Siehe dazu F II 326–328. Vgl. zu Markus auch F II 303–305.

<sup>70</sup> Siehe Ms. Car. II 181, von S. 258 an bis ans Ende der Nachschrift.

<sup>71</sup> Siehe Ms. Car. II 181, die Kapitel 26–28 der Matthäus-Annotationes im Vergleich mit der Predignachschrift der Additamenta ab S VI/I 472–479. Ein Bild davon gibt schon die Auswahl Farners aus Ms. Car. II 181: F II 271–279 im Vergleich mit den Additamenta, S. 472–479.

<sup>72</sup> Auch darin liegt ein deutlicher Anhaltspunkt dafür, daß wir der Markus-Datierung von Ms. Car. II 181, 134<sup>r</sup> Vertrauen schenken dürfen. Bedeutet doch die gleichartige Behandlung der Schlußkapitel beider Evangelien in unserem Zusammenhang auch eine engere Zusammengehörigkeit. Alle drei Evangelienauslegungen müssen aufeinander gefolgt sein. Warum Zwingli sich dann nach den

Datierungsproblem: Nach Matthäus wäre auch Johannes nicht mehr, auch nicht mehr flüchtig, zu Ende exegesiert worden. Er zeigt im Unterschied zur Matthäus-Auslegung noch die Gepflogenheit der Markus-Auslegung und muß deshalb vor die Matthäus-Annotationes angesetzt werden.

Damit ergibt sich für die Datierung eindeutig das Jahr 1528. Da aber Markus bis fünf Sonntage nach Pfingsten dieses Jahres gepredigt worden ist, muß das Johannes-Evangelium im Juli in Angriff genommen worden sein und ist dann ohne Unterbrüche<sup>73</sup> bis Ende des Jahres ausgelegt und gepredigt worden.

Unser Ergebnis entspricht nun genau der Abendmahlstheologie des Johannes-Kommentars, welche bisher in der Forschung zu wenig berücksichtigt wurde. Zwingli liegt hier daran, fern von bloßer Annäherung an Luther, das Abendmahlsgeschehen nicht nur subjektiv, sondern objektiv als eine Frage der Realpräsenz Christi zu verstehen, freilich nicht im Sinne der *Praesentia carnis*<sup>74</sup>.

---

Matthäus-Auslegungen zur Evangelienharmonie für die Schlußkapitel entschloß, bevor er Lukas ausgelegt hatte, wissen wir nicht. Daß übrigens die Markus-Auslegungen nicht allzulange vor jenen des Matthäus-Evangeliums angesetzt werden dürfen, beweist auch der Rückweis in den *Additamenta*, siehe oben Anm. 55.

<sup>73</sup> Die Johannes-Annotationes sind gut doppelt so umfangreich wie jene zu Markus. Da der geringe Markus-Umfang auf viele größere Unterbrüche 1527/28 weist, haben die Johannes-Predigten sicher unter weniger Unterbrüchen zu leiden gehabt.

<sup>74</sup> Das belegen eindruckliche Sätze wie: «*Christus adest in coena spiritu suo, gratia et virtute sua, intus vegetans et pascens fideles, corpus etiam suum adest menti fideli, sed fidei contemplatione, non naturaliter aut corporaliter. Haec dico ne calumnientur, quod solent, nos coenam habere absentis Christi*», S VI/I 758; zu sehen im Zusammenhang mit Sätzen wie: «*Respondemus: Carnem Christi plurimum omnino, imo immensum prodesse, sed caesam, non carnaliter ambesam*», ebenda 718, welche von Zwinglis heilsgeschichtlich-eschatologischer Soteriologie her im Sinne einer anannetischen und eschatologischen Präsenz zu verstehen ist: «*Ego in hoc in carnem veni, ut viam ad coelum aperiā... et hoc fiet per mortem meam*» sagt Christus, ebenda 750, und «*Carnem Christus assumpsit nostri causa, ut scilicet nos sanctificaret et redimeret, nihil in se habens (quod humanitatem attinet) quod in nobis non sit futurum*», ebenda 758, so daß nun im Blick auf den Erhöhten, der unsere eschatologische Zukunft schon ist, gesagt werden kann: «*Qui cum Christo resurrexerunt, hi curant non terrestria, sed coelestia, et sursum sunt cum Christo*», ebenda 752, und aus allen diesen Gründen im Zusammenhang mit unserer eschatologischen Hoffnung, welche auf der eschatologisch verstandenen Christologie fußt, gesagt werden muß: «*Magna admodum pollicetur Christus creditibus... semper cum Christo esse, I. Thes. 4... Quum pater eos commendasset, ut tuti essent in hac vita, iam ostendit ubi futuri sint post hanc vitam... Advertant hic, qui Christum corporaliter in panem includunt, aut humanam naturam immensam et infinitam faciunt... quid ex ea absurdi sequatur*», ebenda 765 f.

Offensichtlich finden sich hier aber auch sonst alle wesentlichen Argumente Zwinglis, welche etwa gleichzeitig in seiner letzten Abendmahlschrift gegen Luther anzutreffen sind, so insbesondere – von Augustinus Soteriologie<sup>75</sup>. Der Johannes-Kommentar spiegelt in seiner Abendmahlslehre die Auseinandersetzungen der Jahre 1527 und ihre Ergebnisse bis Mitte 1528 deutlich wider. Mit Sicherheit dürfen also die Johannes-Annotationes datiert werden in die Zeit von Juli 1528 bis zum Jahresende.

#### 4. Die «*Brevis Commemoratio Mortis Christi ex quatuor Evangelistis*<sup>76</sup>»

Der Hinweis am Schluß der Matthäus-Annotationes, daß Passion und Auferstehung zu einem späteren Zeitpunkt ausgelegt werden sollen<sup>77</sup> und die bereits bei der Untersuchung des Johannes-Kommentars gemachten Feststellungen über die auffällig knappe und unverständlich kärgliche Behandlung der Passions- und Auferstehungskapitel bei Markus und Johannes, lassen eine entsprechende Ergänzung erwarten. Sie liegt vor in der Evangelienharmonie der *Commemoratio*<sup>78</sup>. Da die Matthäus-Annotationes sie erst noch erwarten lassen<sup>79</sup>, ist der *Terminus post quem* das Jahr 1530. *Terminus ante quem* ist das Jahr 1531 vor den Jakobus- und Lukas-Auslegungen. Die letzteren brechen am 8. Oktober mit dem 16. Kapitel ab und haben mindestens ein halbes Jahr in Anspruch genommen, vermutlich aber mehr, wenn man ihren Umfang mit demjenigen der Johannes-Annotationes vergleicht. Ihnen voraus gingen aber noch die Auslegungen zum Jakobusbrief seit Anfang 1531<sup>80</sup>. Da nun die

---

<sup>75</sup> Vgl. Z VI/II 121f., bes. 121<sub>18</sub>–122<sub>2</sub>, 172<sub>1</sub>–<sub>10</sub>; aber auch schon vorher in der ersten Berner Predigt (Z VI/I 479<sub>29</sub>) und Z V 898. Über Zwinglis Tendenz in jenen Monaten Luthers Verständnis der Realpräsenz so weit wie möglich entgegenzukommen siehe *Walther Köhler*, *Zwingli und Luther, Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen*, Bd. I: *Die religiöse und politische Entwicklung bis zum Marburger Religionsgespräch 1529*, Leipzig 1924 (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte 6), 671f.; vgl. S VI/I 751 «*adereo longe excellentiori modo quam si corpore praesens adessem*».

<sup>76</sup> S VI/II 1–75.

<sup>77</sup> «*Suo tempore*», siehe oben Anm. 67.

<sup>78</sup> Vgl. F II 14f. Wie bei den anderen Annotationes handelt es sich hier ebenfalls einerseits um eine gelehrte Vorlesung (siehe die Erklärung von *τότε*, S VI/II 5) und andererseits um eine Predigtreihe (siehe die aktuellen, scharf ins Gericht gehenden Anspielungen auf Weinpreisverhandlungen oder korrupte Geldempfänger, ebenda 6f).

<sup>79</sup> Siehe Anm. 77.

<sup>80</sup> Siehe dazu unten S. 316–320.

Arbeit an Matthäus wohl noch in das Jahr 1530 hineingereicht hat<sup>81</sup>, der Hinweis in der letzten Nota der Annotationes aber deutlich einen späteren Zeitpunkt angibt<sup>82</sup>, hat die Commemoratio nicht unmittelbar an die Matthäus-Vorlesungen angeschlossen. Wir gehen darum kaum fehl, sie in die zweite Hälfte des Jahres 1530 anzusetzen.

Die Commemoratio erweist sich damit als eine ausgesprochene Spätschrift. Das bestätigt ihr Inhalt, der an die Spätschriften und an die Jeremiapredigten öfter anklingt, welche etwa zur gleichen Zeit von Zwingli im Großmünster gehalten worden sind<sup>83</sup>.

### *Zusammenfassung*

Die Auslegungen zu Markus, Johannes und Matthäus haben einen Zyklus gebildet, der von Anfang an unter Zwinglis Absicht stand, ihre Passions- und Auferstehungskapitel abschließend in einer Art Evangelienharmonie auszulegen. Die Evangelienauslegung erstreckte sich von Pfingsten 1527 bis ins Jahr 1530 hinein. In der zweiten Hälfte des Jahres 1530 folgte dann die Auslegung der Schlußkapitel im Vergleich aller vier Evangelisten, die Commemoratio<sup>84</sup>. Zwingli hatte also nach 1527 neben seinen Predigten über das Alte Testament im Großmünster auch die Evangelien erneut ausgelegt und durchgepredigt.

---

<sup>81</sup> Siehe oben S. 299.

<sup>82</sup> Zunächst ging ja die Predigtreihe über Matthäus 26–28 noch zu Ende, wie aus den Additamenta hervorgeht, siehe oben S. 301 und Anm. 71.

<sup>83</sup> So wenn Zwingli S VI/II 32 schreibt: «Nulla flagitia tam absurda et atrociosa sunt, quae nobis veterum excutere possint. Haec cum ita habeant, nihil nobis exspectandum, quam extremum supplicium et vindicta domini», vgl. dazu F I 201 f., wo derselbe Pessimismus zu hören ist. Ein Vergleich zwischen der Expositio fidei und der Historia Resurrectionis S VI/II 54–57 zeigt bei aller Verschiedenheit der je andersartigen Aussage (hier knapp gefaßte Professio, dort schier überschwingliche Predigtsprache!) gleichartige Gedankengänge; beiderorts ist die Frage der erhöhten menschlichen Natur Christi (und mit ihr die Frage der Realpräsenz des Leibes Christi im Nachtmahl) zur Bekenntnissache schlechthin geworden, weil mit ihr der ganze eschatologische Gehalt der Soteriologie steht oder fällt. Deshalb steht sie in der Expositio gleich am Eingang des Abendmahlskapitels (S IV 51) und ist zum Hauptargument von Zwinglis Abendmahlstheologie geworden. Genau gleich sagt die Historia Resurrectionis: «reliquit ergo mundum quatenus homo, hoc est, corpus assumptum e virgine subduxit in coelos in gloriam patris. Hoc *fundamentum* est catholicae et Christianae fidei et spes electorum omnium», S VI/II 55, und dies weil feststeht: «Aeternus dei filius descendit, et naturam nostram adsumit in se, ut per gratiam eius innovati, in divinam quoddammodo naturam assumpti, ascendamus», ebenda 56 (Hervorhebung vom Verfasser). Und parallel zu «De Convitiis Eccii» (S IV 32, 37) heißt es: «Fides ... corporalibus rebus uti potest, sed non ut iis rebus salus alligetur ... sed ut fides ac caritas exerceatur ... sed quod

## DIE AUSLEGUNG VON PAULUSBRIEFEN

Zwingli hat die Paulusbriefe in der ersten Hälfte des Jahres 1525 auf der Großmünsterkanzeln gepredigt<sup>85</sup>. Handelt es sich hier um die Nachschriften dieser Auslegung?

Die Auslegung des ersten Korintherbriefes setzt jene der Genesis in der Prophezei, diejenige des zweiten die Exodusauslegung voraus, welche sich insgesamt vom 18. Juni 1525 bis zum Frühsommer 1526 erstreckt haben<sup>86</sup>. Um die Paulus-Predigten von 1525 kann es sich also keinesfalls handeln, da auch der Römerbrief auf den Exoduskommentar zurückgreift<sup>87</sup>. Dazu kommt, daß der erste Thessalonicherbrief sicher in das Jahr 1526 zu datieren ist<sup>88</sup>, so daß wir mit gutem Recht als Terminus a quo der uns erhaltenen Briefauslegungen zunächst einmal das Jahr 1526 annehmen dürfen. Wir haben es hier also mit Auslegungen zu tun, welche gleich wie die Evangelienauslegungen nicht mehr auf der Großmünsterkanzeln gepredigt worden sind und dürfen annehmen, daß sie ähnlich wie die Evangelienauslegungen gehandhabt worden sind<sup>89</sup>, nur

---

sensus nostri per haec signa externa excitentur, ut gratiam dei in morte Christi nobis exhibitam diligentius expendamus», S VI/II 55.

<sup>84</sup> Zu den Lukas-Auslegungen, die eine Ausnahme bilden, weil sie erst nach der Commemoratio an die Hand genommen wurden, obwohl die Schlußkapitel bereits in die Evangelienharmonie-Auslegung mitaufgenommen waren, siehe unten S. 317–320.

<sup>85</sup> Siehe dazu Z I 133, Anm. 2, ferner *Farner* III 40.

<sup>86</sup> S VI/II 163, 205, siehe Anm. 96. Nach der Angabe von *Farner* III 558 waren im März 1526 seit dem Beginn der Prophezei-Auslegungen (19. Juni 1525) bereits die Genesis und die ersten 14 Kapitel des Exodus ausgelegt. Der Rest (siehe Anm. 87) wird dann also noch bis etwa in den Juni hinein gedauert haben. Vgl. auch die Nachworte zum Genesis- und Exoduskommentar in Z XIII 289f., 427.

<sup>87</sup> S VI/II 87 (Römerbrief-Auslegung): «gloria pro gratia capitur, ut exposui in Annotationibus in Exodum cap. 29». Damit ist auch die Frage, welche *Farner* im Nachwort zu den Exodus-Erläuterungen Z XIII 427 stellt, beantwortet, nämlich ob der Exodus nur von den Herausgebern oder aber von der Prophezei selber mit Kapitel 24 als Torso hinterlassen wurde. In der Prophezei wurde er nach dieser Römerbriefstelle eindeutig über Kapitel 24 hinaus, zumindest bis Kapitel 29, ausgelegt.

<sup>88</sup> «Praedicavit hanc Epistolam pro publica concione Anno M.D.C. XXVI», S VI/II 229.

<sup>89</sup> Beachte den Hinweis «pro publica concione» (Anm. 88); vgl. dazu, was Megander in seiner Vorrede zu den Auslegungen des I. Johannesbriefes schreibt: «Accipe igitur tenui nostro stilo, quae ipse [nämlich Zwingli] magna eruditione et eloquentia publicis pro concionibus tractavit», S VI/II 320. Die Briefe wurden also nicht nur in gelehrter Exegese, sondern auch in einer Predigtreihe behandelt. Es ist nicht auszumachen, ob dies jedesmal der Fall war, siehe unten bei den Römerbrief-Annotationes zur Überschneidung mit Markus-Annotationes und Mar-

daß uns bisher andere Nachschriften, welche einen Vergleich ermöglichen würden, fehlen. Eine Näherbestimmung ihrer Entstehungszeit ist deshalb erschwert, aber trotzdem möglich.

Alles in allem nehmen die Paulusbrief-Auslegungen – besonders wenn sie alle auch gepredigt worden sind – einen beträchtlichen Raum ein und müssen deshalb entweder vor oder nach den drei Evangelienauslegungen durchgeführt worden sein, das heißt, entweder vor Pfingsten 1527 (Beginn der Markus-Predigten) oder im Jahre 1530 (nach Abschluß der Matthäus-Auslegungen). Nun enthalten sie dauernd Hinweise auf Exegetica von 1526 und 1527, aber keine auf spätere. Schon das allein erlaubt es, die Paulusbriefe in die Zeit zwischen 1526 und dem ersten Drittel 1527 zu datieren<sup>90</sup>. Die theologische Analyse bestätigt es.

### 1. Die *Annotationes* zu den zwei Thessalonicherbriefen<sup>91</sup>

Die Auslegung des ersten Thessalonicherbriefes ist datiert. Sie fiel ins Jahr 1526<sup>92</sup>. Beide Briefauslegungen weisen dieselben aktuellen Bezüge auf und gehören sicher zusammen. Es handelt sich um Polemik sowohl gegen die Altgläubigen als auch gegen die Täufer. Die Kennzeichnung des Papstes und seiner falschen Doctores sowie der Pseudoapostoli als antichristlicher Mächte und die eindringliche Warnung vor ihnen passen genau in die Mitte des Jahres 1526, in welchem sowohl die katholische Opposition mit der Badener Disputation<sup>93</sup> als auch die Täufer<sup>94</sup> Zwingli

---

kus-Predigten, Anm. III. Der Begriff «publica concio» meint sicher die Predigt, siehe Anm. 88. Was uns aber Megander hinterläßt, ist eindeutig gelehrte Exegese, das zeigen die sprachlichen Erläuterungen wie: «figura μετάληψι (S VI/II 321) oder «Ita ut δὲ pro γὰρ, Nam, Etenim capiatur», ebenda 322. Siehe noch oben S. 291.

<sup>90</sup> Über den Römerbrief, der wohl etwas später, aber sicher vor Ende August folgte und die Probleme, die er damit bei unserer Datierung stellt, siehe unten S. 310–311.

<sup>91</sup> S VI/II 229–248.

<sup>92</sup> Siehe oben Anm. 88.

<sup>93</sup> Disputation zu Baden mit den «falschen doctores» Faber und Eck; Widerstand der Altgläubigen: eine Kumulierung von bedrängenden und bedrohlichen Ereignissen im Jahre 1526 von katholischer Seite. Siehe *Farner* IV 92–102, 183–208. *Walther Köhler*, *Huldrych Zwingli*, Leipzig 1954, 162–168 (zitiert: *Köhler*). Dafür finden sich nun Anhaltspunkte in diesen Briefauslegungen: «Qui verbum dei persequuntur nominem Lutheri aut Zuinglii praetextunt, odiosum ut reddant», S VI/II 232, «Ecclesiae in Iudaea, primum acceperunt verbum dei ... deinde et Gentes. Non ergo Romanam ecclesiam sequutae sunt aut pontificem», ebenda, «Sic hodie fit, caro simulat se deum non reiecisse ... sed solum ministrum. Den pfaffen wil ich nit hören, den falschen leerer, den kätzer», ebenda 234, «Papistae hoc tempus iam adesso dicunt, et nos esse seductores illos. Sed examinetur doctrina nostra, et

besonders beschäftigten. Zwingli hat wohl gerade deshalb nach der Disputation zu Baden, also etwas nach der Jahresmitte, wie die weiteren Untersuchungen nahelegen, mit den apokalyptisch gefärbten Thessalonicherbriefen eingesetzt<sup>95</sup>.

Mit dem sicher feststellbaren Jahr 1526 für die Thessalonicherbriefe haben wir bereits ein gutes Indiz dafür, die Paulusbrief-Auslegungen in die Zeit zwischen 1526 und Pfingsten 1527 anzusetzen.

## 2. Die Auslegungen zu den beiden Korintherbriefen

Wir haben auszugehen von den beiden erwähnten Verweisen auf Prophezei-Auslegungen des Jahres 1526<sup>96</sup>. Sie sind zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt nicht mehr denkbar, da sich solche Rückverweise ja an Hörer richten, welche auf andere Annotationes aufmerksam gemacht werden können, weil sie sie unlängst selber mitangehört und auch mitgeschrieben haben<sup>97</sup>.

---

apparebit illos esse mendaces», ebenda 241f. Man beachte, wie angefochten Zwingli ist. Der «Filius perditionis» ist der Papst: «Deinde speciatim Papam intelligit, non solum autem Iulium aut Alexandrum, sed totum regnum eius», ebenda. Vgl. auch in der Folge «Nam Papa exstulit sese super omnes potestatem dei ... Omnia potest praeter miracula facere... Interim tamen et hoc videbat divinus apostolus..., quod posterioribus saeculis venturus esset Papa antichristus... Hoc patet ex omnibus epistolis Pauli, quantum certamen Paulus et ceteri apostoli habuerint cum *pseudapostolis et falsis doctoribus*». Demgegenüber gilt: «Interim tamen firmiter state», ebenda 244 (Hervorhebungen vom Verfasser).

<sup>94</sup> Im Jahre 1526 blieb die Täuferfrage für Zwingli drängend, siehe Köhler 144f.; Farner IV 153. Dazu paßt die täuferische Erwartung des Jüngsten Tages; sie erreichte vor dem Himmelfahrtsfest 1526 einen Höhepunkt, indem damals der «Tag der Wiederkunft des Herrn» erhofft wurde (siehe dazu im Zusammenhang mit dem St.Galler Thomas Schugger Z VI/I 92, Anm. 5): «Quae tum iactabantur, eadem hodie iactantur a Catabaptistis, imminere scilicet diem domini», S VI/II 241; vgl. den Rückblick auf das Jahr 1524: «Anno. 24. scripsit quidam librum, diem domini adesse», ebenda. Dem Treiben der Täufer gegenüber gilt: «Non vult tamen ut sectas instituamus ... ut faciunt Catabaptistae», ebenda 246.

<sup>95</sup> Siehe Anm. 102 und bes. 123; ferner unten S. 315–316 über die mit den Thessalonicherbrief-Auslegungen verwandten Annotationes zum 1. Johannesbrief.

<sup>96</sup> S VI/II 163: «Benedixit pro gratias egit, et benedictionem pro gratiarum actione poni, in Genesi saepe ostendimus.» Es ist unklar, ob hier die Exegese oder die Predigt gemeint ist. Davon hängt der Terminus a quo Anfang 1526 oder 1527 ab. Aufgrund des «ostendimus» nehmen wir an, es sei die Exegese gemeint. Siehe ebenda 205: «Huius loci expositionem in Annotationibus super Exodum explicavimus capite 16» zum Lemma «Qui multum habuit».

<sup>97</sup> Daß es sich hier nicht um zeitlich unkontrollierbare Erinnerungen der Nachschreibenden zu einem späteren Zeitpunkt handelt, zeigen Stellen wie die Erwähnung der Amica Exegesis im Johannes-Kommentar, siehe Anm. 65, wo eindeutig

So sind denn der Hinweis auf die Genesis-Auslegung in den Annotationes zum I. Korintherbrief und jener auf die Exodusannotationes im zweiten Indizien dafür, daß die Briefauslegungen nicht allzulange nach den genannten Prophezei-Auslegungen stattgefunden haben.

Da nun aber die Auslegung der Genesis Anfang 1526, jene des Exodus erst Mitte des Jahres abgeschlossen war<sup>98</sup>, ist für die Auslegung des I. Korintherbriefes einstweilen als Terminus a quo die erste Hälfte 1526, für die des zweiten die zweite Hälfte 1526 gesichert. Als Terminus ante quem haben wir den Beginn der Markus-Auslegungen, Juni 1527, anzunehmen<sup>99</sup>. Inhaltliche Kriterien ermöglichen eine genauere Einschränkung dieser Datierung.

Die Abendmahlstheologie der I. Korintherbrief-Auslegungen zeigt mehrfach eine Nähe zur Amica Exegesis, welche im Februar 1527 herauskam, aber Zwingli bereits seit Oktober/November 1526 beschäftigte<sup>100</sup>.

---

nur Zwingli selber von der «Exegesis nostra» sprechen kann; siehe ferner oben Anm. 31. Zwinglis Hinweis darauf, daß er «verbosius quam annotationibus conveniat» die Abendmahlsfrage behandelt habe (S VI/II 164). Wir haben also auch Stellen wie die eben in Anm. 96 genannte, die eine ganze Erklärung erspart, dem Vortragenden selber zuzuschreiben. Wenn man nun bedenkt, daß sich vielfach auch Annotationes zu ungedruckten Schriften finden (Römerbrief-Rückverweis auf I. Korinther-Auslegung und Markus-Auslegung, siehe unten Anm. 104, 111), so kann hier Zwingli nicht auf edierte Annotationes, sondern nur auf seine Vorlesungen hingewiesen haben, zumal er ja unter diesem Begriff eben seine exegetische Vorlesung verstand. Siehe dazu oben S. 293. Dazu kommt, daß die Exodus-Annotationes erst im September 1527 herausgegeben wurden, Zwingli sich damals aber schon eine Weile mit Markus beschäftigte. Spricht aber Zwingli in seinen Rückverweisen von Dingen, welche seinen Hörern in guter Erinnerung sein müssen, z. B. oben Anm. 96, dann ist der Schluß unausweichlich: Solche Verweise lassen auf zeitliche Nähe schließen.

<sup>98</sup> Siehe oben Anm. 86.

<sup>99</sup> Siehe oben S. 294f..

<sup>100</sup> Besonders auffällig ist im bereits abgesteckten Zeitraum die Argumentation mit der Alloiosis in bezug auf die Abendmahlslehre (S VI/II 184) zu I. Kor. 15, 274: «Filius subiicitur patri, intelligitur per filium dei *Alloiosi* humana natura, quemadmodum Ioannis tertio per filium hominis, filius dei... Et haec omnia ideo dicuntur, ut agnoscamus deum esse omnia in omnibus, et ne humanitati aut corpori Christi tribuamus, quod solius dei est. Caro Christi animarum nostrarum cibus non est, sed solus deus», vgl. dazu *Gottfried W. Locher*, Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie, Erster Teil: Die Gotteslehre, Zürich 1952 (Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie 1), 128–130. Die von Luther verabscheute Alloiosis tritt bei Zwingli als Abendmahlsargument der Exegese zum ersten Mal in der Amica Exegesis in den Vordergrund. – Wir wissen, daß sich Zwingli mit der Abendmahlsfrage wieder intensiver als durch den Sommer 1526 (siehe Anm. 107) im Oktober und November 1526 zu beschäftigen begann, weil er von Bucer und Capito aufgefordert wurde, auf Luthers «Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister» freundlich zu ent-

Ein deutliches Indiz dafür, daß wir über den *Terminus ad quem*, Juni 1527, nicht hinausgehen dürfen, ist zudem das Erwählungsverständnis der Auslegungen zum 1. Korintherbrief<sup>101</sup>.

gegenen, Z V 549. Das Ergebnis dieser Aufforderung war die *Amica Exegesis*, welche Ende Februar 1527 herauskam, Zwingli also schon eine Weile vorher beschäftigt haben muß. Siehe hiezu *Walther Köhlers* Einleitung Z V 550f. – Zum freundschaftlichen Ton der *Amica Exegesis* paßt in den *Annotationes* zum ersten Korintherbrief die bewußt schonende Art, wie Zwingli hier auf Luther zu reden kommt, ohne ihn dabei zu nennen: «*Sed hoc ideo fecimus (sc. verbosius prosequi), quod is locus [nämlich 1. Kor. 10, 16] a multis et iam doctis, aut non intellectus, aut perperam interpretatus, simplicibus ansam dedit credendi, ut in pane corpus Christi ederetur*» (S VI/II 164). Zwingli wünschte von Anfang an den Abendmahlsstreit nicht zu einer öffentlichen Sache zu machen. Vgl. den Brief an Alber, Z Nr. 41, und dazu *Walther Köhlers* Einleitung ebenda 326–328. Kanzelpolemik gegen Luther vermied er einstweilen noch, wie er auch bisher Luther in keiner seiner Abendmahlschriften mit Namen genannt hat. Das ändert sich erst später. Siehe z. B. die Erwähnung Luthers in einem Zug mit den Anhängern des Papstes nach der Marburger Disputation im 28. Kapitel der *Matthäus-Predigten*, *Addimenta*, S VI/I 478; vgl. dazu *Farner* IV 231f. Ein weiterer Beweis liegt darin, daß Zwingli in seiner Auslegung zum 1. Korintherbrief, Kapitel 15, bereits den soteriologisch-eschatologischen Hintergrund der Lehre vom «*corpus clarificatum*» reflektiert, diese Erkenntnis aber noch in keiner Weise in den Zusammenhang der Abendmahlsfrage stellt, wie auch die *Amica Exegesis* darauf noch kein Gewicht legt. Es geht in ihr noch ganz um den Ort des Erhöhten, nicht um seine verklärte Natur im Sinne des späteren «*totus noster*», siehe z. B. Z V 686<sub>17f</sub>. «*Corpus clarificatum*» in eschatologischer Interpretation der Soteriologie formuliert Zwingli bereits zu 1. Kor. 15, 12: «*Si non resurrexit Christus, neque nos resurgemus... Ostendit ergo Christi tum corpus tum animam, nostra fuisse, et quaecunque (quod ad mortem et resurrectionem attinet) in corpore et anima Christi peracta sunt, in nobis quoque perficienda. Nam nobis omnia fecit Christus, qui totus noster factus est*», S VI/II 183. Um so erstaunlicher, daß jeder Bezug zur Abendmahlsfrage hier noch fehlt. Wie anders tönt es in Zwinglis letzter Abendmahlschrift (Z VI/II 171<sub>30</sub>–172<sub>10</sub>) und im Johannes-Kommentar, siehe oben Anm. 74.

<sup>101</sup> «*Hinc discimus, salutem et iustitiam non esse ex mandatorum observatione, sed ex electione. Quos enim praesciverat, eosdem et praefinivit, ut essent conformes imaginis filii sui*», S VI/II 155 (Hervorhebungen vom Verfasser). Dieser noch ganz scholastische Gedanke (vgl. dazu Zwinglis selbstkritische Äußerungen S IV 113) enthielt noch einen beträchtlichen Rest jenes «*Synergismus*», den Zwingli in seiner Stellungnahme gegen die Täufer der strengen Prädestination opferte: der Mensch wird hier noch auf Grund seines von Gott vorhergesehenen Verhaltens erwählt. Zwingli kommt an dieser Stelle also auf die Erwählung noch in einer Art und Weise zu sprechen, wie sie so ab Ende August 1527, der Veröffentlichung des *Elenchus*, nicht mehr denkbar ist. Denn dort ist die *Praescientia* bis auf den letzten Rest getilgt (Z VI/I 172<sub>6</sub>–184<sub>6</sub>, «*De electione*»). Wo sie noch in Erscheinung tritt, steht sie nur noch im Zusammenhang mit dem Vorauswissen des Falls und hält damit *Infra-* und *Supralapsarismus* in der Schwebe. Im Zusammenhang mit der *Electio* aber ist sie restlos eliminiert: «*Elegit autem, quos voluit; liberum enim est ei hoc atque integrum*», ebenda 173<sub>3f</sub>. Siehe dazu auch das in Anm. 108 erwähnte weiterentwickelte Er-

Wir können also mit Sicherheit sagen: Die Korintherbrief-Auslegungen sind erst nach den Thessalonicher-Auslegungen in die Zeit der Entstehung der *Amica Exegesis* anzusetzen, also in die ersten Monate von 1527<sup>102</sup>, und frühestens im Dezember 1526 begonnen worden<sup>103</sup>.

### 3. Die Römerbrief-Annotationes

Sie verweisen uns auf die Annotationes zum 1. Korintherbrief<sup>104</sup> und bezeugen ihre Zugehörigkeit zur selben Predigtreihe auch noch durch einen Rückweis auf die Exodus-Auslegung<sup>105</sup>. Der Römerbrief dürfte also nicht allzulange nach den Korintherbriefen ausgelegt worden sein. Terminus a quo ist somit das Jahr 1527. Daß wir dabei nicht weit über das erste Halbjahr hinausgehen dürfen, ergibt sich aus weiteren Beobachtungen:

a) Eine Anspielung auf die Täufer verweist noch auf den *Commentarius*<sup>106</sup>. Ende August aber war der *Elenchus* herausgekommen, so

---

wählungsverständnis des Römerbriefes, welches einen deutlichen Fortschritt auf den *Elenchus* hin aufweist und erst *nach* unserer Korinther-Stelle zur Sprache kam, so daß wir, unter Berücksichtigung der Datierung des Römerbriefes im folgenden, unsere Passage in das erste Drittel des Jahres 1527 zu setzen haben.

<sup>102</sup> Da Markus um Pfingsten 1527 seinen Predigtanfang nimmt, eventuell bereits vorher ein Stück weit exegetisch behandelt worden ist (siehe dazu Anm. 49 und 111), bleiben im Jahre 1527 noch drei bis fünf Monate, welche für die Paulusbriefe zur Verfügung stehen, also gerade genug, um die umfangreichen Korintherbriefe und den Römerbrief auszulegen und zu predigen. Da wir auch die Hebräerbrief-Auslegungen in die Zeit der *Amica Exegesis* einreihen müssen (siehe unten S. 313–314), die Redeform der Alloiosis in der *Amica Exegesis* recht spät erscheint, Zwingli mit ihrer Niederschrift aber erst Anfang Dezember 1526 begonnen hat, drängt es sich auf, die Alloiosis-Parallele in den Auslegungen des 1. Korintherbriefes frühestens in die ersten Wochen (also Januar/Februar) des Jahres 1527, wohl aber noch etwas später anzusetzen. Wir kommen damit also zu einer ziemlich genauen Datierung, welche dann auch wieder auf die Ansetzung der anderen Annotationes ein Licht wirft. Haben wir nämlich die großen Briefe insgesamt ab frühestens November 1526 anzusetzen (der Hebräerbrief wäre dann den Korintherbriefen vorausgegangen), bleibt für die kleinen Briefe (mit 1. Johannes) vorher eben gerade so viel Zeit, daß wir sie mit gutem Recht erst nach der Badener Disputation ansetzen dürfen. So erweisen sich die Paulusbrief-Auslegungen als kontinuierlicher Zyklus. Vgl. dazu Anm. 123.

<sup>103</sup> Wobei die Auslegung des 2. Korintherbriefes gut jener des ersten vorausgegangen sein kann, dies vor allem dann, wenn Zwingli tatsächlich von den kleineren zu den größeren Briefen ausgelegt haben sollte.

<sup>104</sup> S VI/II 92: «Quod caritas et fides idem sint, vide in Annot. epist. ad Corinth. 1. Cor. 13.»

<sup>105</sup> Siehe oben Anm. 87.

<sup>106</sup> S VI/II 123 zu Römer 13, 1: «Ex hoc textu liquet ... quemadmodum etiam-

daß der Rückverweis auf den in Täuferfragen weniger profilierten Commentarius ab September 1527 seltsam anmuten müßte. Zwingli hätte sicher den Elenchus angeführt<sup>107</sup>.

- b) Auch die Römerbrief-Auslegungen haben den Gedanken der Praescientia im Bereich des Prädestinationproblems noch nicht ganz überwunden, wenn auch bereits deutlich über das hinaus weiterentwickelt, was wir zu 1. Korinther 7 lesen<sup>108</sup>. Erst im Elenchus ist dieser Prozeß dann an sein Ende gelangt<sup>109</sup>. Man beachte in dieser Schrift die Bemerkung<sup>110</sup>, daß Zwingli seine Einsichten den gereiften Römerbriefstudien verdankt.

Alles in allem führen unsere Argumente, besonders aber unsere Datierung der Korintherbrief-Auslegungen, auf die der Römerbrief-Kommentar verweist, zu seiner Ansetzung in das zweite Drittel des Jahres 1527<sup>111</sup>.

---

num hodie, homines fuisse, qui libertate Christiana ad carnis desyderia abuterentur. Vide de Vera et Falsa Relig.» Das bezieht sich eindeutig auf die Täufer.

<sup>107</sup> Der Commentarius war aber vor dem Erscheinen des Elenchus die einzige greifbare Schrift, welche im Zusammenhang der Obrigkeitsfrage Z III 867–888 den Freiheitsmißbrauch der Täufer betont hat. Die Schrift «Vom Predigtamt» (Z IV 368) und die Taufschrift (Z IV 188) behandeln primär andere Aspekte. Deshalb greift Zwingli so spät in dieser Sache noch auf den Commentarius zurück. Im Elenchus hat er dann gerade diese Seite des Täuferturns so stark betont, daß ein Rückweis auf den Commentarius nach dem Erscheinen des Elenchus meines Erachtens undenkbar wäre. Aus demselben Grunde erklären sich übrigens auch die anderen Rückweise auf den Commentarius, der sonst in den Exegetica seit 1526 kaum erwähnt wird. So wird er bei der Auslegung von Römer 5, 13 (S VI/II 93) deshalb angeführt, weil er die letzte greifbare und allgemeinbekannte theologische Formulierung von Zwinglis Gesetzesverständnis enthielt. Vgl. auch S VI/II 84.

<sup>108</sup> «*Deus qui omnia novit antequam sint, etiam praefinit eos, ut cohaerentes sint filii sui*», dies zum Lemma «*His secundum propositum*», zu dem Zwingli einige Zeilen weiter oben schreibt: «*Ego enim haec de interna vocatione, id est, de electione intelligo*» (S VI/II 106, Hervorhebungen vom Verfasser). In den Annotationes zum 1. Korintherbrief heißt es noch: «*Quos enim praesciverat, eosdem et praefinit*», ebenda 155. Die Römerbrief-Auslegung formuliert also schon viel allgemeiner, unpersönlicher, ontologischer. Die Praefinitio beginnt sich von der Praescientia loszulösen. Beachte übrigens am Schluß der Auslegung den Hinweis auf 1. Korinther 7, wo die Grundstelle über die Electio in den 1. Korinther-Annotationes zu finden ist. Der zeitlich enge Zusammenhang der beiden Auslegungen ist offensichtlich.

<sup>109</sup> Z VI/I 172–178. Eine gewisse Nähe zum Elenchus über die Korinther-Auslegungen hinaus und ganz der Entwicklung entsprechend, welche in Anm. 108 skizziert ist, zeigt auch die wachsende Bedeutung des Bundesdenkens an, so S VI/II 118: «*foedus eius (sc. Abraham) foedus nostrum est*» und ebenda 91: «*Una ergo est ecclesia, una fides, unus populus ... et foedus.*» Vgl. dazu auch Z VI/I 163<sub>s</sub>–165<sub>1</sub>.

<sup>110</sup> «*Plerique dum Pauli epistolam ad Romanos legimus, paulo indiligentius ponderamus, quid causae sit, cur in mentionem electionis aut illam sequentis praedestinationem ingrediatur*», Z VI/I 172<sub>11–14</sub>.

<sup>111</sup> Unsere Datierung scheint nun allerdings in Frage gestellt zu werden durch

#### 4. Die Annotationes zu den kleinen Briefen Philipper und Kolosser<sup>112</sup>

Ein Blick auf die Auslegung, insbesondere auf die griechischen Zitate und deren Behandlung, zeigt, daß beide Briefauslegungen denselben Verfasser haben und auf dieselbe Art und Weise exegetische Vorlesungen spiegeln wie die bisher besprochenen Briefe<sup>113</sup>. Damit legt sich der Gedanke nahe, beide den übrigen Paulusbrief-Auslegungen einzureihen; dies um so mehr, als sich Zwingli ohne besonderen Anlaß diese wenig profilierten Exegetica kaum zu einem späteren Zeitpunkt, losgelöst von den andern Paulinen, vorgenommen hat und schon die völlige Gleichartigkeit ihrer Nachschrift mit derjenigen der andern Briefe dagegen spricht. Da Zwingli gleich nach Pfingsten 1527 mit der Evangelienauslegung begann, die ihn bis in das Jahr 1530 ohne Unterbruch beschäftigte und die späte Jakobusbrief-Auslegung von Leo Jud eine ganz andere Art von Nachschrift zeigt, als sie die von ihm herausgegebenen Paulus-Auslegungen aufweisen, kommt ein Termin nach 1527 ohnehin nicht in Frage. Terminus a quo ist Ende 1525, da in den Philipper-Auslegungen

---

die Notiz «Vide quae in Marcum annotavimus capite quarto», S VI/II 127 zu Kapitel 14. Das heißt, daß zur Zeit der zu Ende gehenden Römerbrief-Predigten die Markus-Annotationes wenigstens bis Kapitel 4 vorliegen mußten, also wahrscheinlich die Markus-Exegese den erst später folgenden Markus-Predigten vorausging. Zu diesen beträchtlichen Verschiebungen kann gut ein zeitweiliges Auseinanderklaffen von Exegese und Predigt geführt haben (siehe unten S. 322). Die Freiheit, welche sich Zwingli z. B. in der Einleitung zu Markus bei seiner Predigt gegenüber der Vorlesung nimmt, weist darauf hin (der Vergleich von S VI/I 484 mit F II 281–283 zeigt bei aller Nähe doch recht verschiedene Ansätze). Zwingli hat hier wohl kaum aus unmittelbarer Erinnerung an eben Erläutertes gepredigt.

<sup>112</sup> S VI/II 209–228.

<sup>113</sup> So werden Worterklärungen aus dem Griechischen mit Vorliebe an den Anfang gestellt, siehe z. B. die Auslegung von Phil. 1, 9; 3, 5; Kol. 3, 5 (S VI/II 210, 215, 226) verglichen mit der Auslegung von 2. Korinther 1, 12; 2, 11 (S VI/II 190, 192), 1. Korinther 10, 22; 11, 21 (S VI/II 166, 169). Auffällig ist, wie in den meisten Fällen dann zuerst das lateinische und darauf auch das deutsche Äquivalent für das griechische Wort folgen, wohl die Gepflogenheit Zwinglis getreu kopierend; wie denn überhaupt in dieser Nachschrift das Semantische hervortritt. Aber auch ganze Sätze werden oft sowohl in Latein als auch in deutscher Sprache wiedergegeben, wie z. B. in der Kolosser-Auslegung zu Kol. 2, 17; S VI/II 224: «Corpus est Christi, id est Christus ille est, qui corpus dat, Der das wäsenlich stuck, die wäsenlich fromkeit, und säligkeit gibt. Nam corpus hic non significat lyb, sed wäsen, vel wäsenlich, ut supra corporaliter», vgl. mit 1. Korinther-Auslegung zu 1. Kor. 10, 13; S VI/II 163: «Er wirts ußfüren, ußmachen». – Wie anders Megander, der in seinen Hebräer- und 1. Johannes-Auslegungen sozusagen nie mit einer Worterklärung einsetzt und sich zurückhält mit dem deutschen Ausdruck. Auch die Römerbrief-Auslegungen, obwohl der Verdeutschung nicht abgeneigt, zeigen einen anderen Verfasser.

die Täufer Catabaptistae genannt sind, ein Ausdruck, den Zwingli erst seit Oktober 1525 gebraucht<sup>114</sup>.

Für die Einreihung der Auslegung beider kleinen Briefe in den Paulus-Zyklus von 1526/27 sprechen trotz fehlender direkter Anhaltspunkte folgende Beobachtungen:

- a) Wir haben festgestellt, daß Zwingli die Thessalonicherbriefe vor den Korintherbriefen ausgelegt hat, den Römerbrief aber erst nach den Korintherbriefen. Zwingli könnte also so vorgegangen sein, daß er von den kürzeren zu den längeren Briefen fortgeschritten wäre. Philipper und Kolosser, deren genaue Abfolge nicht mehr auszumachen ist, wären dann also in diesem Zusammenhang vor den Korintherbriefen behandelt worden.
- b) Diese Vermutung wird nun auch noch durch die spärlichen aktuellen Anspielungen in den Annotationes gestützt, welche wieder wie schon in den Thessalonicher-Auslegungen, ausschließlich die Katholiken<sup>115</sup> und die Täufer<sup>116</sup> im Auge haben, also am besten in der Fortsetzung der Thessalonicherbriefe verstanden werden können.

Wir dürfen deshalb auch diese beiden Briefauslegungen mit guten Gründen in den Paulus-Briefzyklus von 1526/27 einreihen und sie in das Jahr 1526 datieren. Zwingli legte sie nach den Thessalonicher- und vor den Korintherbriefen aus.

##### 5. Die Hebräerbrief-Auslegungen

Da der Hebräerbrief im 16. Jahrhundert noch als Paulusbrief galt, haben wir seine Auslegung für Zwingli unter die Paulusbriefe einzureihen. Es ist anzunehmen, daß Zwingli auch ihn im Zuge der anderen Paulusbriefe vor Pfingsten 1527 ausgelegt und gepredigt hat. Terminus ad quem ist jedenfalls das Jahr 1528, da Megander, der diese Nachschrift «ex ore Zuinglii» verfaßt hat, nach der Berner Disputation Zürich verließ.

Leider fehlen weitere direkte Anhaltspunkte. Ausführungen zu Hebr. 1, 3<sup>117</sup> oder über das Lemma «Commercium habent<sup>118</sup>» und in den

---

<sup>114</sup> S VI/II 210, 212. Siehe dazu Z VI/I 21, Anm. 1.

<sup>115</sup> Gegen die Katholiken wendet sich Zwingli in seinen Bemerkungen über das Mönchtum (S VI/II 209, 227), die Kirche und das Papsttum (ebenda 221, 228).

<sup>116</sup> Die Täufer nennt Zwingli ausdrücklich (S VI/II 210) und berichtet von deren Lehre vom Seelenschlaf (ebenda 212, 225, siehe dazu Z VI/I 188<sub>9</sub>–193<sub>4</sub> mit dem Kommentar *Fritz Blankes*). Im Elenchus erwähnt Zwingli indes diese beiden Bibelstellen nicht.

<sup>117</sup> S VI/II 293.

<sup>118</sup> Ebenda 296.

soteriologisch-christologischen Erläuterungen zu Kapitel 11<sup>119</sup>, das Fehlen jeglichen Bezugs von «*corpus clarificatum*» und eschatologischer «*configuratio*» zu der Abendmahlsfrage, der gleiche Befund wie bei der Auslegung des 1. Korintherbriefes, weisen wieder deutlich in die Zeit von 1526/27<sup>120</sup>. Ist Zwingli seinem bisher beobachteten Prinzip treu geblieben, wonach er von den kleineren zu den größeren Paulinen fortschreitend auslegte, dann haben wir die Hebräer-Annotationes Meganders noch vor die beiden Korintherbrief-Auslegungen anzusetzen, was nun aber genau in die Entstehungszeit der *Amica Exegesis* fällt, den inhaltlichen Indizien entspricht, die Nähe zu 1. Korinther 15 begreiflich macht und eine genauere Datierung auf frühestens Ende 1526 erlaubt.

Auch der Hebräerbrief ist jedenfalls während des Zyklus von Paulusbrief-Auslegungen der Jahre 1526/27 wohl vor den Korinther-Auslegungen, spätestens aber im Anschluß an sie behandelt worden<sup>121</sup>.

### *Zusammenfassung*

Zwingli hat die Paulusbriefe in einem Zyklus etwa ab Sommer 1526 bis Pfingsten 1527 ausgelegt und wohl auch alle gepredigt<sup>122</sup>. Dabei ist er so vorgegangen, daß er grundsätzlich von den kleineren zu den grö-

---

<sup>119</sup> Ebenda 314 in den Ausführungen über Glaube und Hoffnung.

<sup>120</sup> Dürfen wir, wie es schon die Auslegungen zum 1. Korintherbrief stark vermuten lassen, die unter Anm. 117 und 118 zitierte Exegese in den Zusammenhang der wieder akut gewordenen Abendmahls-Frage rücken, dann ergibt sich als Terminus a quo erneut Oktober/November 1526: der Entschluß zur *Amica Exegesis*. Wie die Schriften des Jahres 1526 seit der Nachtmahl-Schrift und dem Brief an Billican und Rhégus (Februar und März 1526) und nun auch unsere Annotationes zu den kleinen Paulusbriefen zeigen (die «*Responsio brevis*» Z V 309 vom August muß in die Auseinandersetzung mit den Katholiken einbezogen werden und enthält noch keine Ansätze zur späteren christologischen Argumentation), hat sich Zwingli den Sommer über mit anderen Problemen herumzuschlagen gehabt. Da sich aber in diesen Texten derselbe Befund zeigt, wie wir ihn schon in Anm. 100 gekennzeichnet haben, ergibt sich die Nähe zur *Amica Exegesis* (und zur Antwort über Straußens Büchlein, Januar 1526, so z. B. Z V 515<sub>5-16</sub>). Wir tun deshalb gut, frühestens auf Ende 1526 zu datieren.

<sup>121</sup> Eine Datierung anschließend an die Korintherbrief-Auslegungen ist nicht auszuschließen, weil a) sich die genaue Reihenfolge nicht mehr ausmachen läßt und die Annahme, daß Zwingli von den kleinen zu den großen Briefen vorgeschritten ist, auch dann nicht mehr sein kann als eine Hypothese, wenn sie auf die bisherigen Briefauslegungen zutrifft; b) sowohl die Korinther- als auch die Hebräer-Auslegungen, abgesehen von ihrer Nähe zur *Amica Exegesis* im Zeitraum 1526/1527, weiter keine eindeutigen Indizien hergeben für ihre genaue Reihenfolge. – Der Hinweis auf den Bullinger-Kommentar zum Hebräerbrief S VI/II 303 läßt für die Datierung nichts gewinnen, da es sich hier eindeutig um eine Wiederaufnahme

berer Briefen fortschritt und mit dem Römerbrief, in nicht mehr durchsichtiger Überschneidung mit den vielleicht schon vor Pfingsten 1527 einsetzenden Markus-Auslegungen, den Zyklus abschloß<sup>123</sup>. Zwingli hat also tatsächlich ein Jahr nach seinen Paulusbrief-Predigten im Grossmünster auf einer anderen Kanzel und wohl auch vor einer anderen Zuhörerschaft die Paulinen erneut ausgelegt und gepredigt. Dazu bewegt haben ihn die damaligen Auseinandersetzungen mit den Katholiken und den Täufern. Diese Kontroversen schlugen sich bald nach der Badener Disputation in den beiden Thessalonicherbrief-Auslegungen nieder<sup>124</sup>.

## DIE ANDEREN BRIEFAUSLEGUNGEN

### 1. Die *Annotationes zum 1. Johannesbrief*

Laut Vorrede stammt diese Nachschrift wieder von Megander. Damit ist wie beim Hebräerbrief ein erster *Terminus ad quem* mit Februar 1528 gegeben, da Megander damals nach Bern berufen wurde. Die Römerbrief- und Markus-Auslegungen veranlassen dazu, den *Terminus ad quem* bis in das erste Drittel 1527 zu verlegen. Unter Berücksichtigung der

---

eines Hinweises handelt, den Megander im *Praescriptum* gibt (ebenda 291). Er wurde also später von Megander eingefügt.

<sup>122</sup> Warum keine Galater- und Pastoralbrief-Auslegungen auf uns gekommen sind, läßt sich nur vermuten. Wahrscheinlich entsprach ihr Inhalt nicht Zwinglis Bedürfnissen. Die Frage der Gesetzlichkeit im Galaterbrief hat er in den kleinen Briefen gegenüber Katholiken und Täufern zur Genüge abgehandelt, und die Pastoralbrief-Fragen konnten 1526/27 nicht dieselbe Dringlichkeit beanspruchen wie die theologisch drängenden Probleme der großen Paulusbriefe. Zwingli hat sie also wohl bewußt ausgelassen.

<sup>123</sup> Mit dem Überblick auf die ganze Briefreihe lassen sich nun zur Einzeldatierung noch ein paar Bemerkungen anbringen. Dürfen wir mit gutem Recht annehmen, daß Zwingli mit den Thessalonicher-Auslegungen auf die Badener Disputation reagiert hat (den hohen Grad seiner Anfechtung zeigen 1526 die Schriften gegen Faber, die kurze Schrift an die Christen usw. und der Brief an die Gläubigen zu Esslingen, wo ausdrücklich der 2. Thessalonicherbrief zitiert wird, Z V 282<sub>22</sub>), dann sind sie erst nach dem 8. Juni, dem Abschluß der Disputation, anzusetzen. Dies um so mehr, als wir in jene Zeit auch noch den 1. Johannesbrief zu datieren haben (siehe unten S. 315f.). Für die Auslegung der kleinen Briefe (mit 1. Johannes) ergibt sich damit ein Zeitraum von vier bis fünf Monaten, siehe Anm. 102. Der Hebräerbrief fällt dann in die Zeit der Vorbereitung der *Amica Exegesis* und wurde somit Ende 1526/Anfang 1527 ausgelegt, dann folgten die beiden Korintherbriefe 1527 bis in den Frühling hinein (*Alloiosis*), zum Schluß der Römerbrief, vgl. dazu wieder Anm. 102.

<sup>124</sup> Siehe noch unten S. 315f. die Behandlung der *Annotationes zum 1. Johannesbrief*.

obigen Ergebnisse<sup>125</sup> wird man mit dem Terminus a quo nicht vor Mitte 1525 zurückgehen können, da die Johannesbrief-Auslegungen von derselben Art sind wie jene der Paulusbriefe. Auch sie sind Kollegnachschriften und wurden daneben gepredigt<sup>126</sup> und gehören dadurch in den Zusammenhang der andern neutestamentlichen Auslegungen und Predigten seit Mitte 1525<sup>127</sup>.

Aus den Anspielungen läßt sich der Zeitpunkt innerhalb des abgesteckten Raumes noch näher bestimmen. Erwähnung finden auch hier wieder polemisch nur die Katholiken und die Täufer. In der vorausgehenden Inhaltsangabe, wie sie Zwingli auch sonst vorauszuschicken pflegte<sup>128</sup>, wird entsprechend betont: «Ut sibi caveant ab antichristis<sup>129</sup>.» Diese Warnung vor den gegnerischen Mächten<sup>130</sup> entspricht genau dem Tenor der Thessalonicherbrief-Auslegungen von 1526 und wird ihnen – ebenfalls im Zusammenhang mit Badener Disputation und Täuferunruhen – voraufgegangen sein. Dies sicher, wenn die Thessalonicher-Auslegungen den Paulus-Zyklus eröffnet haben. Mit der Datierung in das Jahr 1526 gehen wir deshalb kaum fehl.

## 2. Die Jakobusbrief-Auslegung<sup>131</sup>

Hier dürfen wir der genauen Angabe von Leo Jud Vertrauen schenken: die Notizen wurden im Jahre 1531 gemacht und 1532 in abschließende Fassung gebracht<sup>132</sup>. Für eine solche Spätdatierung sprechen auch das

---

<sup>125</sup> Siehe oben S. 305–315.

<sup>126</sup> Siehe oben Anm. 89.

<sup>127</sup> Nachdem Zwingli seit 1519 bis gegen Mitte 1525 das Neue Testament fast vollständig auf der Großmünsterkanzel durchgepredigt hatte, wechselte er mit Psalmen-Predigten zum Alten Testament, *Farnet* III 42f. Alle uns neben den Johannesbrief-Auslegungen erhaltenen Brief-Annotationes, von derselben Art wie diejenige des Johannesbriefes, stammen aus der Zeit nach 1525.

<sup>128</sup> Siehe z. B. S VI/II 188, 291.

<sup>129</sup> S VI/II 320.

<sup>130</sup> Angeprangert wird gegenüber der traditionellen Kirche die «philosophia ista Aristotelica et sophistica vana, quae hodie pulchre in perniciem veritatis recrudescere incipit», S VI/II 322; «Morte itaque Christi semel peracta expurgantur omnia delicta et peccata nostra, non esu carnis eius substantialis, quemadmodum Papistici miseri et caeci oganniunt», ebenda 323. Andererseits wirkt der Antichrist durch die Täufer: «Quemadmodum faciunt qui hodie vel divinitatem vel humanitatem in Christo negant, utpote, qui non omnen in eo plenitudinem, consummationem et perfectionem, sed aliunde vitam et salutem aeternam quaerunt», ebenda 327; vgl. im Elenchus Z VI/I 26<sub>2–12</sub>. Vor diesen Haeresiarchen wird gewarnt, S VI/II 327.

<sup>131</sup> Siehe oben Anm. 30.

<sup>132</sup> S VI/II 249.

bekannte Providenz-Argument mit der Prädestination des Mörders und die Anthropologie<sup>133</sup>, weil beide unmittelbar an die Spätschrift «Sermonis de Providentia Dei Anamnema» erinnern<sup>134</sup>. Die Jakobus-Auslegung muß noch vor dem Lukas-Evangelium<sup>135</sup> in den ersten Wochen des Jahres 1531 stattgefunden haben.

#### DIE LUKAS-AUSLEGUNGEN<sup>136</sup>

Auch hier sind wir in der glücklichen Lage, genau datieren zu können. Nach Marginalien Pellikans im Lukas-Kommentar hat Zwingli unmittelbar vor seinem Tode über Kapitel 16 gepredigt<sup>137</sup>. Wir haben demnach Auslegung und Predigt anzusetzen in das Jahr 1531 und darin Zwinglis letzte Auslegungsarbeit am Neuen Testament zu sehen. Sind aber die Angaben Pellikans zu Lukas 16 über jeden Zweifel erhaben? Oskar Farner erachtet sie für «ungewiß und wenig einleuchtend<sup>138</sup>».

Tatsächlich gibt die Lukas-Auslegung verglichen mit den andern neutestamentlichen Exegetica noch mehr Probleme auf. Der unvoreingenommene Leser wird zunächst sicher nicht auf das Jahr 1531 raten, wenn ihn auch der unerklärliche Abbruch der Nachschrift mitten im 16. Kapitel seltsam anmuten mag; zuviele inhaltliche Indizien sprechen für einen früheren Zeitpunkt, wenn nicht gar für die Zeit der Lukas-Predigten von 1523<sup>139</sup>.

Und doch wird man Pellikans Angaben Vertrauen schenken dürfen. Eindeutige und unmißverständliche Indizien auch inhaltlicher Art lassen nur die Zeit seit 1529 in Frage kommen<sup>140</sup>. Da aber das Jahr 1529 den

<sup>133</sup> S VI/II 254f., 256.

<sup>134</sup> S IV 112f., 98f.

<sup>135</sup> Über das Lukas-Evangelium, das Zwingli bis zu seinem Tode ausgelegt hat, siehe unten S. 317–320.

<sup>136</sup> S VI/I 539–681. Leider fehlen dazu parallele Predigt-nachschriften und weitere Vergleichsmöglichkeiten.

<sup>137</sup> In der Ausgabe der Lukas-Annotationes vom Jahre 1539 hat Pellikan am Ende des abgebrochenen 16. Kapitels S. 282–283 an den Rand geschrieben: Vorletzte Predigt Zwinglis am 6. Oktober, Freitag. Vorletzte Predigt Zwinglis am 7. Oktober, Samstag; letzte Predigt Zwinglis am Sonntag, den 8. Oktober 1531. Er wurde getötet am 11. Oktober; siehe *Walther Köhler*, Zwinglis letzte Predigten, in: *Zwingliana* II, 1912, 506–508.

<sup>138</sup> Siehe *Farner* III 573, Anm. zu S. 43. Pellikan war ein ständiger Mitarbeiter Zwinglis. Schon deshalb scheint *Farners* Zweifel unberechtigt, vgl. dazu *Farner* III 554.

<sup>139</sup> *Farner* III 42.

<sup>140</sup> Beispielsweise wird die Prophetenauslegung, die 1529 abgeschlossen wurde

Matthäus-Auslegungen gewidmet war, darf der Terminus a quo, wenn wir von Pellikan absehen wollen, nicht vor 1530 angesetzt werden. Der Umstand aber, daß der Lukas-Kommentar dann auf Ereignisse anspielt, die in das Jahr 1531 passen<sup>141</sup>, ferner der Abbruch der Auslegung mitten in Kapitel 16 aus unerfindlichen Gründen und die Marginalien Pellikans an eben dieser Stelle lassen uns an der Zuverlässigkeit seiner Notiz nicht zweifeln.

Nun enthält der Lukas-Kommentar aber auch eine Reihe von Indizien, welche auf eine frühere Entstehung hindeuten. So stößt man immer wieder bis in den Wortlaut einzelner theologischer Gedankengänge hinein auf Formulierungen des Commentarius vom März 1525<sup>142</sup>. Aber auch sonst fällt auf, daß Zwingli wieder nur gegen die Katholiken<sup>143</sup> und gelegentlich gegen die Täufer<sup>144</sup> polemisiert wie im Jahre 1526. Im Unterschied zu den anderen bisher behandelten exegetischen Werken setzen die Anspielungen auf die Abendmahlsfrage die Auseinandersetzung mit Luther nicht voraus und gehen über den Stand etwa des «Subsidium» vom August 1525 nirgendwo hinaus<sup>145</sup>. Nicht weniger auffällig ist neben eindeutig supralapsarischen Formulierungen unvermittelt ein ausgepräg-

---

(*Farner* III 559), vorausgesetzt (S VI/I 541); es finden sich deutliche Anklänge an die Providenzschrift vom Jahre 1530, etwa beim Gesetzesverständnis (S VI/I 541), in der Anthropologie (S VI/I 548 im Vergleich zu S IV 98), in der Erählungslehre (S VI/I 616 zu S IV 111–118); beim Abendmahlsverständnis hebt Zwingli die Einwirkung der Signa, was in der Spätzeit sonst noch belegt ist (siehe etwa die Schrift «Ad Germaniae principes de convitiis Eccii», S IV 320) hervor (S VI/I 550).

<sup>141</sup> Neben der politisch-prophetischen Anfechtung (siehe z. B. S VI/I 654, 657, 679; vgl. dazu *Farner* IV 478) spielt Zwingli bei der Auslegung von Lukas 13 an die Kometenerscheinung Mitte August 1531 an (S VI/I 663).

<sup>142</sup> Schon die einleitende systematische Darlegung im Lukas-Kommentar über die Gotteserkenntnis zeigt die Verwandtschaft mit dem Commentarius, vgl. etwa die Formulierung: «Nec tamen satis est nosse deum esse, sed et nosse qualis et quis sit ille deus» (S VI/I 539) mit dem Abschnitt «De Deo» im Commentarius Z III 640–654, wo ebenfalls nahezu ausschließlich von der cognitio dei gehandelt wird. Siehe etwa den einleitenden Satz: «Quid sit deus, fortasse supra humanum captum, verum, quod sit, haud supra eum est» (Z III 640<sub>28f.</sub>) und die Schlußbemerkung: «Hactenus de cognitione dei» (Z III 654<sub>26</sub>). Diese Gedanken kommen in dieser Form sonst in Zwinglis Werk seit 1526 nicht mehr vor.

<sup>143</sup> Zum Beispiel zu Luk. 1, 75: «Non ergo dedocemus opera bona, sed fide in opera ducimus. Papistae vero opera sine fide docent», S VI/I 549; siehe noch oben Anm. 93 und 130.

<sup>144</sup> Zum Beispiel zu Luk. 6, 29: «Contra Catabaptistae in hoc errant et peccant, quod omnes sine exceptione damnant, quotquot haec non ad unguem et perfectissime expriment et praesent», S VI/I 586; siehe noch oben Anm. 94.

<sup>145</sup> Zum Beispiel S VI/I 569, 601. Einzig in der Auslegung von Luk. 9, 27 scheint älteres und jüngerer Gut unlösbar miteinander verquickt zu sein, ebenda 614f.

ter Infralapsarismus<sup>146</sup>, wie er in die Jahre 1525/26 paßt. Ferner ist die Sache des Evangeliums mehr oder weniger unbehindert im Wachsen begriffen; der Pessimismus und die starke Erwartung des Gerichts in Zwinglis letzten Lebensjahren scheinen nicht zu existieren<sup>147</sup>. Verschiedene weitere Anhaltspunkte deuten ebenfalls eher in die Zeit von 1525/1526<sup>148</sup>. Ja die wundervolle «Digressio per gradationem, in qua ostenditur summa et tota Evangelii ratio<sup>149</sup>», einer der geschlossensten und schönsten Entwürfe Zwinglischer Theologie überhaupt, klingt nicht nur an den Epilog des Commentarius, sondern – wie auch noch manche andere Stelle – sogar unmittelbar an die eschatologisch strukturierte Theologie der Hauptschriften von 1522 an<sup>150</sup> und verrät eine frühe Stufe von Zwinglis reformatorischer Botschaft.

Für diesen Befund gibt es meines Erachtens nur eine Erklärung: Zwingli hat – im Unterschied zu den andern Evangelien-Auslegungen<sup>151</sup> –

---

<sup>146</sup> «Hanc calamitatem humani generis misertus pater aliam ad vitam hominiam praeparavit» (S VI/I 554) steht neben dem Satz «Sunt enim qui ex ignorantia iam non sunt cum Christo, cum Christo tamen futuri aliquando, quum sint ab aeterno electi» (ebenda 623, Hervorhebung vom Verfasser).

<sup>147</sup> Aussagen wie «Ponamus iam conscelerationem multorum sic abundare» (S VI/I 564) oder «Sed videmus (deo sint gratiae) utcumque furant impii, verbum dei ... indes crescere et promovere, adversariorum castra deficere et minui» (ebenda 618) wären 1531 kaum noch möglich, sondern passen besser in die Zeit von 1525/26.

<sup>148</sup> Beispielsweise Zwinglis Verteidigung der «bella iusta» gegen die Täufer, S VI/I 563.

<sup>149</sup> S VI/I 553f. – Neuerdings analysiert und in den Kontext von Zwinglis theologischem Werk eingefügt durch *Ernst Gerhard Rüschi*, Eine Weihnachtsansprache Zwinglis, in: *Theologische Zeitschrift* 32, 1976, 360–372. Die Datierung auf das Jahr 1523 (S. 360f.) ist freilich unhaltbar, siehe das Folgende.

<sup>150</sup> Vgl. die «Freundliche Bitte» und die Wortpredigt vom Jahre 1522. Auffällig ist z. B. im Lukas-Kommentar das Wiederaufkommen der frühen Imago-Lehre, welche Zwingli in der Schrift «Von der Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes» 1522 entwickelt und später explizit nicht mehr in dieser Form aufgenommen hat. So S VI/I 674: «Habet enim homo imaginem dei impressam.» Vgl. auch S. 588, wo Zwingli gleichzeitig auf seine Schrift «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit» zu sprechen kommt (erschienen am 30. Juli 1523). Aber auch ganz allgemein Anklänge an die Theologie von 1522/23 wie: «Nihil est quod magis anxios in hac vita reddat homines, quam quid futurum sit ipsis post hanc vitam. Si quis iam certos eos vitae aeternae salutisque reddiderit, is omnem anxietatem et dolorem ex animis eorum eximit» (ebenda 575), was wieder deutlich an die eingangs erwähnten Schriften von 1522 erinnert. Ganz offensichtlich spielt also auch noch das Jahr der ersten Lukaspredigt 1523 mit hinein.

<sup>151</sup> Die anderen Evangelien-Auslegungen weisen keine derart auffälligen Kontraste und Frühansätze Zwinglischer Theologie auf. Sie fügen sich ohne weiteres in das gleichzeitige Schrifttum ein.

auf ziemlich ausführliche Notizen einer früheren Lukas-Auslegung zurückgegriffen. Die ständige Nähe zum *Commentarius*, die vielen Anspielungen auf die Auseinandersetzung mit den Katholiken und den Täufern und das Fehlen der Abendmahlskontroverse lassen vermuten, daß Zwingli das Lukas-Evangelium auch in den Jahren 1525/26 ausgelegt hat. Eine Lukas-Auslegung läßt sich vor den Briefauslegungen, die erst im Sommer 1526 einsetzen, ohne weiteres denken<sup>152</sup>. Den Plan zur Exegese des Evangelien-Zyklus faßte Zwingli erst später<sup>153</sup>. Vor 1525 kann er aber das Lukasevangelium in der vorliegenden Form wegen inhaltlichen Kriterien nicht ausgelegt haben<sup>154</sup>, und die Zeit von 1526 bis 1530 fällt nach unseren bisherigen Feststellungen außer Betracht.

Die auffällige Nähe zu den Schriften des Jahres 1522 könnte sich dann daraus erklären, daß die Theologie der Lukas-Predigten von 1523 noch direkt auf die Predigten von 1525/26 eingewirkt hat. Möglicherweise benutzte Zwingli auch damals schon ältere Aufzeichnungen. Er hat also meines Erachtens das Lukas-Evangelium dreimal durchgepredigt: zuerst im Jahre 1523, noch ganz im Banne der theologischen Einsichten von 1522; dann ein zweites Mal in den Jahren 1525/26 zu Beginn der wieder aufgenommenen Auslegungen des Neuen Testaments, wobei die erste Lukas-Predigtreihe noch stark eingewirkt hat, prinzipiell aber der Stand des *Commentarius* vorauszusetzen ist; und zum letzten Mal im Jahre 1531; hier hielt sich Zwingli weitgehend an ein Manuskript der zweiten Lukas-Auslegung, ließ daneben aber auch aktuelle Bezüge und seine «späte» Theologie einfließen. Deshalb finden wir im jetzigen Kommentar die Konturen verschiedener theologischer Ansätze und verschiedener Zeitläufe nebeneinander und nicht selten ineinander verwischt.

So ist der Lukas-Kommentar vom Jahre 1531 in einem ganz besonderen Sinne der exegetische und gepredigte Schwanengesang des Zürcher Reformators: Er vereinigt in sich das ganze Spektrum Zwinglischer Theologie von ihren Anfängen bis in ihre letzte Ausformung. Dabei fasziniert besonders, daß Zwingli am Ende seiner Wirksamkeit und im Zeichen einer ontologisch konsequent zu Ende gedachten dogmatischen Reflexion<sup>155</sup> wieder zu den dynamischen Anfängen seiner reformatorischen Tätigkeit zurückkehrt, wie wir denn Spuren dieses Vorgangs auch in Zwinglis spätester Schrift, der *Expositio fidei*, finden<sup>156</sup>.

---

<sup>152</sup> Siehe Anm. 127.

<sup>153</sup> Siehe S. 300–301; ferner Anm. 49 und 72.

<sup>154</sup> Siehe Anm. 142–145 und 148.

<sup>155</sup> Siehe Aufbau und Gedankengang der Providenzschrift S IV 81–127.

<sup>156</sup> So S IV 53 «*Quomodo salvus fiet? ... nam quomodo hic animus, quo hic praediti sumus, qui de futuris sollicitus est, extingueretur? Aeterna igitur quum*

ORT UND NÄHERE UMSTÄNDE DER NEUTESTAMENTLICHEN  
AUSLEGUNGEN ZWINGLIS SEIT 1525

Nach unseren Untersuchungen muß Zwingli parallel zu den Predigten über das Alte Testament im Großmünster seit 1525 regelmäßig und ohne größere Unterbrüche das Neue Testament noch einmal fast vollständig durchgepredigt haben<sup>157</sup>. Für seine alttestamentlichen Predigten konnte er auf die Auslegungsarbeit der Prophezei greifen. In bezug auf die neutestamentlichen Predigten war ihm das nicht möglich. Er führte die exegetische Vorarbeit der Predigt deshalb in einer Art gelehrter Auslegung durch auf Grund des griechischen Urtextes. Im Unterschied zur kollegialen Arbeitsteilung der Prophezei wurde diese Auslegung wohl von Zwingli allein bestritten<sup>158</sup>. Nachschriften solcher Vorlesungen, wie etwa die ersten Kapitel der «Additamenta<sup>159</sup>», geben zu erkennen, daß er sich dazu der lateinischen Sprache bedient hat, obwohl im Blick auf die Predigt bisweilen der treffende deutsche Ausdruck begegnet. Die Nachschriften Juds und Meganders beweisen ferner, daß in diesen Vorlesungen auch Mitarbeiter Zwinglis saßen, welche sich schon in der Prophezei zusammenfanden.

Die Predigten folgten, zum Teil in recht freier Art, dem, was die gelehrte Exegese zutage gefördert hatte. Dabei ergab unsere Untersuchung für Auslegung und Predigtreihe derart beschränkte Zeiträume, daß daraus mit Sicherheit geschlossen werden kann: Zwinglis Exegesen und Predigten über das Neue Testament gehören eng zusammen. In der entsprechenden alttestamentlichen Arbeit war es oft anders. So folgten beispielsweise die Jesaja-Predigten erst der abgeschlossenen Exegese<sup>160</sup>. Die Pre-

---

sit animorum vita, qualisnam meo animulo usu ventura est? felix an misera?» Das ist im Grund wieder derselbe eschatologische Ansatz wie in den Schriften von 1522. Vgl. dazu Z I 215<sub>13-27</sub>, 346<sub>21-23</sub>, 347<sub>21-24</sub>.

<sup>157</sup> Siehe Anm. 127.

<sup>158</sup> Darauf weisen die vielen Bemerkungen in der ersten Person singularis. Siehe z. B. in Anm. 65 den Verweis Zwinglis auf seine *Amica exegesis*, oder in Anm. 141 das «quod supra dixi»; aber auch die Angaben von Leo Jud und Megander: «scholia ex ore Huldrychi Zwinglii collecta», S VI/II 249; «quae ... ab ore eius quoque excepi», ebenda 291; vgl. noch S. 320.

<sup>159</sup> S VI/I 396.

<sup>160</sup> In der Prophezei wurde das Jesaja-Buch vom 2. September 1527 bis 27. Februar 1528 ausgelegt (Z XIV 411). Die anschließend an die Auslegungen erfolgten Predigten hielt damals aber nicht Zwingli, denn er predigte das Jesaja-Buch erst vom 14. März 1528 an bis zum 20. Dezember 1528 (ebenda). Die Jeremia-Auslegungen wurden Anfang Juni 1528 in der Prophezei abgeschlossen (*Farner* III 559). Zwingli predigte Jeremia erst 1530/31 (F I 17f.). Die enge Zusammengehörigkeit von neutestamentlicher Exegese und Predigt kann aber schon deshalb nicht frag-

digten über das Neue Testament aber schlossen jeweils unmittelbar an die exegetischen Vorlesungen an. Da Zwingli in der Predigt gelegentlich bei gewissen Bibelstellen länger verweilen konnte, mußte es auch dazu gekommen sein, daß die gelehrte Auslegung der Predigtreihe ein Stück weit vorausging<sup>161</sup>, freilich ohne dadurch die Kontinuität von Exegese und Predigt in Frage zu stellen. Jedenfalls predigte Zwingli nicht unvorbereitet, sondern folgte seiner vorher geleisteten exegetischen Arbeit.

Über Ort und Zeit dieser Vorlesungen und Predigten Zwinglis fehlen bis anhin greifbare explizite Hinweise von Zeitgenossen. Nur wenige Einzelheiten können aus verstreuten Hinweisen erschlossen werden.

Fest steht, daß Zwingli nach seiner eigenen Aussage im Jahre 1528 täglich sowohl ausgelegt als auch gepredigt hat<sup>162</sup>. Wir haben dabei nicht nur an seine Tätigkeit in der Prophezei und an die Großmünsterpredigten zu denken<sup>163</sup>; zweifellos muß er ja auch die von uns nachgewiesenen Auslegungen und Predigten zum Neuen Testament im Auge gehabt haben. So stellt sich die Frage, ob Zwingli neben der täglichen Auslegung und Predigt des Alten Testamentes im Großmünster ebenfalls täglich das Neue Testament ausgelegt und gepredigt hat. Die Pellikan-Marginalien zu Lukas 16 bestätigen es für Freitag, Samstag und Sonntag<sup>164</sup>. Das läßt auf tägliche Predigt des Neuen Testaments schließen, wenigstens zeitweise. War nun Zwingli jeweils am Morgen durch Prophezei und Großmünsterpredigt stark ausgelastet, kommt daneben am Vormittag eine zusätzliche Auslegung und Predigt nicht mehr in Frage<sup>165</sup>. Auch der Ge-

---

lich sein, weil man bei den Annotationes primär immer an die Predigt dachte. Die Vorlesungen hatten also keinen eigenständigen Charakter.

<sup>161</sup> Dafür spricht die Überschneidung der zu Ende gehenden Römerbrief-Auslegung mit den ersten Kapiteln der Markus-Annotationes (siehe Anm. 111). Zu Zwinglis Art der Textauslegung und zu seinem Verweilen bei einzelnen Versen siehe Bernhard Wyss in seiner Chronik, abgedruckt bei *Farner* III 573: «zum ersten nach dem Text las er als feer [so weit] er wolt, darnach legt er dasselb uß».

<sup>162</sup> S II/II 980.

<sup>163</sup> *Farner* III 43, 558–560. Über Zwinglis Großmünsterpredigten seit 1525 siehe S. 330.

<sup>164</sup> Siehe Anm. 137.

<sup>165</sup> Nach Angaben Bullingers fanden im Großmünster am Vormittag zwei Predigten nur am Sonntag, Mittwoch und Donnerstag statt. Die Mittagspredigt war auf 11 Uhr angesetzt, *Leo Weisz*, Quellen zur Reformationgeschichte des Großmünsters in Zürich, in: *Zwingliana* VII, 1940, 192 (zitiert: *Weisz*). Da Zwinglis Predigten auch auf Freitag und Samstag fielen (Anm. 137), können sie nicht in einem Großmünster-Mittagsgottesdienst gehalten worden sein. Ganz abgesehen davon, daß der Predigtendienst unter den zur Verfügung stehenden Predigern so aufgeteilt war, daß nie derselbe zweimal nacheinander predigen mußte und der Großmünsterpfarrer jeweils am Sonntag, Dienstag und Freitag die Frühpredigt übernahm, *Weisz* 193.

danke, Zwingli habe ein Jahr nach den abgeschlossenen Paulus-Predigten die Paulinen noch einmal am Großmünster ausgelegt, muß von der Hand gewiesen werden. Aus beidem folgt, daß die regelmäßige, wenn nicht tägliche Arbeit am Neuen Testament auf den Nachmittag oder Abend fallen mußte und in einer anderen Kirche, aber wohl auch vor anderen Zuhörern stattgefunden hat. Gibt es dafür Anhaltspunkte?

Bernhard Wyss berichtet: «Anno domini 1522 uf Sontag, was sant Thomas des Zwölfbotten Abend [20. Dezember], nach Imbiß [Mittagessen], nach Meister Ulrich Zwinglis Predig, die er zum Frowenmünster thon hat, habend all weltlich Priester ... müessen schweeren...<sup>166.</sup>» Oskar Farner sieht darin nur einen vereinzelt Kanzeltausch, weil er annimmt, es handle sich hier um Zwinglis Morgenpredigt. Die Vereidigung fand aber am Samstagabend statt<sup>167.</sup>, nach Zwinglis Predigt am Nachmittag («nach Imbiß<sup>168.</sup>»). Wir haben hier also einen eindeutigen Beleg dafür, daß Zwingli an einem Samstagnachmittag im Fraumünster gepredigt hat. Ebenfalls im Fraumünster fanden seit 1520 Zwinglis regelmäßig gehaltenen Freitagspredigten statt im Blick auf das Landvolk, welches zum Markt in die Stadt kam<sup>169.</sup> Damit haben wir bereits zwei Hinweise dafür, daß Zwingli an verschiedenen Tagen im Fraumünster gepredigt hat. Leider wissen wir nichts Näheres über den Zeitpunkt dieser Freitagspredigten. Oblag aber Zwingli am Freitagmorgen seiner Predigtspflicht im Großmünster<sup>170.</sup>, ist es wahrscheinlich, daß sie am Nachmittag stattgefunden haben, zumal wir noch einen anderen Umstand mitzubedenken haben. Schon 1520 hat Zwingli einen Kreis von Lernbeflissenen um sich geschart, dem er zunächst die Psalmen auslegte<sup>171.</sup> Im selben Jahre aber predigte Zwingli in seinen Freitagspredigten im Fraumünster ebenfalls zunächst über den Psalter<sup>172.</sup> Die Vermutung liegt nahe, daß Zwingli schon 1520 Exegese und Predigt ähnlich betrieben hat, wie wir

---

<sup>166</sup> Zitiert bei *Farner* III 51f.

<sup>167</sup> Das zeigt die Parallelförmigkeit «sant Thomas des Zwölfbotten Abend» mit «morndes uf Sontag, was sant Thomastag ... hattend in die Priester ouch also am Abend im Chor desselben Münsters [= Großmünster] geschworen», ebenda 52. Der Samstag wird mit dem Ausdruck «uf Sontag» bezeichnet, der Sonntag weiter unten sogar mit «morndes uf Sonntag» (= am Tag nach Samstag). Die Angabe «was sant Thomas des Zwölfbotten Abend» ist also wörtlich zu verstehen und unmißverständlich.

<sup>168</sup> Es kann sich hier entweder um das Mittagessen (so *Farner* III 52) oder aber um den Abendimbiß handeln. In beiden Fällen weist der Text auf den Nachmittag.

<sup>169</sup> Bernhard Wyss, zitiert bei *Farner* III 52.

<sup>170</sup> Siehe Anm. 127 und 165.

<sup>171</sup> Z VII 345<sub>14</sub>. Brief an Myconius vom 24. Juli 1520.

<sup>172</sup> *Farner* III 52f.

es für unsere neutestamentlichen Exegetica festgestellt haben und dies im Zusammenhang mit der Fraumünsterverkündigung. Denn es ist anzunehmen, daß der Pädagoge Zwingli die Lateinschule des Fraumünsterstifts von Anfang an, wie auch später als Schulherr, nicht außer acht gelassen hat<sup>173</sup>. Könnten sich nun 1520 Psalmenauslegung und Psalmenpredigt gefolgt sein, dann wäre um so mehr auf Nachmittagsanlässe zu schließen.

Stellen wir alle diese spärlichen Mitteilungen und die aus ihnen gefolgerten Vermutungen zusammen, ergeben sich folgende Punkte:

- a) Die regelmäßige, eng aufeinander bezogene Auslegung und Predigt des Neuen Testaments muß neben Zwinglis Vormittagsarbeit am Großmünster hergegangen sein und hat deshalb am Nachmittag oder Abend stattgefunden.
- b) Die Predigt der Paulinen kann sich nicht schon 1526 am Großmünster wiederholt haben. Das Großmünster kommt also für die neutestamentlichen Predigten seit 1526 nicht in Frage.
- c) Für tägliche Predigt des Neuen Testaments sprechen Pellikans Notizen zu Lukas 16.
- d) Predigtstätigkeit Zwinglis am Nachmittag erwähnt Bernhard Wyss, und zwar an einem Samstagnachmittag gegen Abend.
- e) Regelmäßige Predigtarbeit Zwinglis neben derjenigen im Großmünster ist uns seit 1520 nur noch im Fraumünster bezeugt.
- f) Schon seit 1520 könnte diese Predigtarbeit mit einer vorausgehenden Exegese für Lernbeflissene verbunden gewesen sein. Um so mehr wäre dann auch für die Freitagpredigten auf Nachmittag zu schließen.
- g) Das Fraumünster erwähnt Bernhard Wyss auch im Zusammenhang mit Zwinglis Samstagnachmittagspredigt.

Die Kombination aller sieben Punkte führt unter Beachtung der anderen Ergebnisse dieser Arbeit zum folgenden sehr wahrscheinlichen Resultat: Bei Zwinglis Arbeit am Neuen Testament handelt es sich um regelmäßig durchgeführte exegetische Nachmittagsvorlesungen auf Grund des griechischen Urtextes in lateinischer Sprache für Studenten und Gelehrte, sowie im Anschluß daran<sup>174</sup> um wöchentlich einmal oder vermehrt vor allem Volk gehaltene Nachmittagspredigten im Fraumünster.

---

<sup>173</sup> Siehe dazu im folgenden, besonders Anm. 188f.

<sup>174</sup> Wir haben mit eng aufeinander bezogener Arbeit zu rechnen. Eine Ausnahme machen nur Römerbrief und Markus-Evangelium (siehe Anm. 111). Auffällig ist neben dem Befund der Nachschriften die Nähe zu den Gepflogenheiten der Propheten (vgl. Anm. 177), wo eine predigtartige Auslegung in deutscher Sprache und ein abschließendes Gebet die alttestamentliche Exegese abgerundet haben (HBRG I 290). Es ist deshalb anzunehmen, daß Zwingli in unmittelbarem Anschluß an die

Besonders im Blick auf die exegetischen Vorlesungen paßt nun zu unserem Ergebnis ein Hinweis in Bullingers Reformationsgeschichte, der bisher in diesem Zusammenhang noch nie beachtet worden ist. In seinem Bericht über die Eröffnung der Prophezei am 19. Juni 1525 schreibt Bullinger folgende für uns bedeutsame Notiz:

«In disem jar fieng ouch Osualdus Myconius an Tütsch läsen das nūw testament, imm Chor zu den Frowenmünster, das siderhar geenderet ist, und list man jetzt das Nūwe testament uß dem Griegschen im Latin den Studenten imm Lectorio publico. Das beschicht umm die nachmittag 3 für die Vesper<sup>175</sup>.» Diese Notiz bestätigt unsere bisherigen Untersuchungen:

- a) Andauernde Arbeit am Neuen Testament seit 1525.
- b) Aus deutschen Lesungen erwachsene exegetische Vorlesungen, auf Grund des griechischen Urtextes in Latein gehalten, was genau dem Zwinglischen Verständnis der «Annotationes» entspricht.
- c) Der Termin: Nachmittag, 15 Uhr, im Zusammenhang mit der Vesper.
- d) Der Ort: das Chor des Fraumünsters.

Alles bisher Vermutete und Gefolgerte trifft zu. Einzig Zwinglis Name fehlt. Bullinger streift nur kurz und ungenau die Anfänge der Arbeit am Neuen Testament, die deutschen Lesungen des Myconius im Fraumünsterchor seit 1525. Näheres darüber, wie sich diese Arbeit weiterentwickelt hat, vernehmen wir nicht. Ausführlich und exakt berichtet Bullinger dann aber über die Art und Weise dieser Vorlesungen seit ihrer Verlegung ins Lectorium publicum, das erst im Jahre 1534 eröffnet wurde und zum Großmünsterkomplex gehörte<sup>176</sup>. Zu einem nicht genannten Zeitpunkt nach 1534 wurde also die Auslegungsarbeit am Neuen Testa-

---

Exegese gepredigt hat. Daneben haben wir aber im Auge zu behalten, daß er a) für die Predigt-Auslegung mehr Zeit benötigt haben kann als für die Exegese und deshalb b) wöchentlich zwar mehrere Predigten (siehe Anm. 137), aber kaum mehr als eine exegetische Vorlesung über das Neue Testament gehalten haben wird, wenn letztere, wie wir im folgenden aufzeigen, im Rahmen der Lehrtätigkeit des Myconius stattgefunden haben muß. Eine Predigt am gleichen Nachmittag wie die Exegese ist dann frühestens eine Stunde nach Beginn der exegetischen Vorlesung denkbar. War die Exegese nach Bullingers Angaben um 15 Uhr angesetzt (siehe im folgenden, besonders HBRG I 291), dann kann die anschließende Fraumünster-Vesperpredigt nicht vor 16 Uhr begonnen haben, vgl. auch Anm. 189.

<sup>175</sup> HBRG I 291.

<sup>176</sup> Kurt Rüetschi, Bullinger als Schulchronist, in: Heinrich Bullinger 1504–1575, Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag, Bd. 1: Leben und Werk, Im Auftrag des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte hg. von Ulrich Gäbler und Erland Herkenrath, Zürich 1975 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 7), 313 (zitiert: Rüetschi).

ment vom Fraumünsterchor weg ins Lectorium publicum des Großmünsters verlegt. Dort fanden dann nachmittags um 15 Uhr neutestamentliche Auslegungen in lateinischer Sprache aus dem griechischen Urtext statt. Diese Vorlesungen verstand man als Parallelveranstaltung zu der Auslegung des Alten Testaments in der Prophezei<sup>177</sup>. Bullinger schreibt darüber in seiner Chronik «Von der Reformation der Propsty oder kylchen zu dem Großen Münster zu Zürich 1523–1574»: «Aber das nūw testament wirt ouch graece gelesen und latinisch interpretiert zu vesperzyt um die 3 wie hiuvor anzeigt. Darus wirt theologia gelehrt, wie us der ersten morgen lection<sup>178</sup>.» Die erste Morgenlektion, welche Theologie zu vermitteln hatte, war die Arbeit in der Prophezei<sup>179</sup>.

Wir sind also über die theologische Lehrtätigkeit am Neuen Testament nach 1534 bestens informiert. Um so weniger wissen wir darüber aus den Jahren 1525–1531, welche uns hier besonders interessieren. Keineswegs betrifft die eben zitierte Bullinger-Notiz schon die Tätigkeit des Myconius<sup>180</sup>. Bullingers Angaben haben nur die Zustände am Großmünsterstift zum Gegenstand. In diesem Zusammenhang wird Myconius mit keinem Wort erwähnt; der Vergleich der Bullinger-Notiz über die neutestamentliche Arbeit des Myconius in der Reformationsgeschichte mit den eben erwähnten Angaben aus der Großmünsterchronik läßt nur die Zeit nach 1534 in Frage kommen<sup>181</sup>.

Nun zeigt sich Bullinger bis zum Jahre 1538 (dem Einbezug des Kap-

---

<sup>177</sup> Anlaß dazu wird unter anderem auch der Umstand gegeben haben, daß sowohl in der Prophezei wie in den neutestamentlichen Fraumünstervorlesungen ältere Absolventen der Großmünster- und Fraumünsterschulen saßen, beide Veranstaltungen also auch mit den Schulen in engem Zusammenhang standen. Die neutestamentlichen Fraumünster-Vorlesungen sind sogar aus der Fraumünster-Schule hervorgegangen, wie das Folgende zeigt; über die Beteiligung der «größeren Schüler» an der Prophezei siehe HBRG I 290. Nun war aber die Fraumünster-Schule (die sogenannte Schola inferior oder Abbatissana) der Großmünster-Schule (der sogenannten Schola superior oder Carolina) ebenbürtig. Die lateinischen Bezeichnungen sind rein geographischer Natur, *Rüetschi* 307f., bes. 308, Anm. 16. Man wird diesem Umstand deshalb schon zu Zwinglis Zeiten dadurch Rechnung getragen haben, daß die neutestamentlichen Fraumünster-Auslegungen des Myconius als Pendant zu denjenigen der Prophezei betrachtet wurden. – Dazu siehe *Kurt Spillmann*, Zwingli und die Zürcher Schulverhältnisse, in: *Zwingliana* XI, 1962, 440 (zitiert: *Spillmann*), und neuerdings *Christoph Zürcher*, Konrad Pellikans Wirken in Zürich 1526–1556, Zürich 1975 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 4), 36.

<sup>178</sup> Zitiert bei *Weisz* 195.

<sup>179</sup> *Spillmann* 438, 440.

<sup>180</sup> Gegen *Spillmann* 440.

<sup>181</sup> *Weisz* 194–196 im Vergleich mit HBRG I 291.

peler Alumnats ins Fraumünsterstift<sup>182</sup>) am Geschick der Fraumünsterschule wenig interessiert, ja schlecht über ihre Geschichte informiert<sup>183</sup>. Gerade aber im Rahmen seines Fraumünsterschulauftrages begann Myconius laut der Chronik von Bernhard Wyss schon im Jahre 1524 das Neue Testament zu lesen und mußte dann infolge großen Andrangs ins Fraumünsterchor wechseln<sup>184</sup>. Bullingers Angabe, Myconius habe im Jahre 1525 mit seinen neutestamentlichen Vorlesungen eingesetzt, ist also falsch und zeigt nur, wie mangelhaft informiert er über Fraumünster-Belange von 1524–1531 gewesen sein mußte. Kein Wunder, daß wir in diesem Zusammenhang nichts von Zwingli hören.

Die knappen Angaben Bullingers bestätigen aber die Kontinuität der neutestamentlichen Auslegungen seit 1525 und ihre Verwurzelung in der Lehrtätigkeit des Myconius<sup>185</sup>. Deshalb ist anzunehmen, daß die Art und Weise dieser Vorlesungen, wie wir sie nach 1534 kennen, bereits auf eine Fraumünstertradition neutestamentlicher Auslegungsarbeit zurückgreift, die man bei der Verlegung ins Lectorium publicum berücksichtigt hat. So trifft der Nachmittagstermin schon auf die Myconius-Vorlesungen von 1524 zu<sup>186</sup>. Aber auch die Bedeutung einer theologischen Parallelveranstaltung zur alttestamentlichen Prophezei-Auslegung können die neutestamentlichen Fraumünster-Auslegungen seit 1525 bereits erhalten<sup>187</sup>, so daß eine Weiterentwicklung der ursprünglich deutschen Vorlesungen in lateinisch gesprochene Exegese des griechischen Urtextes durchaus im Bereich des Möglichen liegt.

Im Zusammenhang mit eben diesen Fraumünster-Auslegungen des Myconius ist nun auch Zwinglis kontinuierliche Auslegung des Neuen Testamentes und ihre Eigenart am besten zu verstehen. Denn wo sonst wäre sie sinngemäß unterzubringen? Eben diese Fraumünster-Auslegungen zeigen ja nach 1534 im Lectorium publicum jene Gestalt, welche Zwinglis Exegetica zum Neuen Testament seit 1526 haben. Auch decken

---

<sup>182</sup> *Heinzpeter Stucki*, Bullinger, der Zürcher Rat und die Auseinandersetzung um das Alumnat 1538–1542, in: Heinrich Bullinger 1504–1575, Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag, Bd. 1: Leben und Werk, Im Auftrag des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte hg. von *Ulrich Gäbler* und *Erland Herkenrath*, Zürich 1975 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 7), 291–303; *Rüetschi* 315–321.

<sup>183</sup> *Rüetschi* 321, siehe auch im folgenden.

<sup>184</sup> *Spillmann* 435.

<sup>185</sup> Myconius wechselte Anfang 1532 nach Basel, so nach Bullingers Angabe in seiner Großmünsterchronik, zitiert bei *Weisz* 200. Bis zu diesem Termin hat er in Zürich zweifellos seine Arbeit am Neuen Testament fortgesetzt.

<sup>186</sup> Siehe Anm. 184.

<sup>187</sup> Siehe Anm. 177.

sich Bullingers Notizen bis ins einzelne so auffällig mit unseren bisherigen Ergebnissen, daß eine zufällige Kongruenz auszuschließen ist: Hier muß es sich um jene Institution handeln, nach der wir auf der Suche sind. Kein Zweifel, daß die Fraumünster-Auslegungen des Neuen Testaments Zwinglis Bildungszielen voll und ganz entsprochen haben. Er hat sich deshalb als Zürcher Schulherr an der Arbeit des Myconius beteiligt<sup>188</sup>.

Wie aber haben wir uns Zwinglis Beitrag zu denken? Sicher nicht so, daß er die Lehrtätigkeit des Myconius tangiert oder gar konkurrenziert hätte und doch im Rahmen eben dieser neutestamentlichen Auslegungen; also etwa im Sinne von regelmäßigen, wöchentlich gehaltenen «Gastvorlesungen» im Blick auf die Vesperpredigt<sup>189</sup>. Dabei wird, nach dem Aus-

---

<sup>188</sup> Zu Zwinglis Bildungszielen siehe *Spillmann* 428–431. Über die Maßnahmen, welche Zwingli seit dem 14. April 1525 als Schulherr auch im Blick auf die höheren Semester der Lateinschulen getroffen hat, siehe ebenda 436–440. Eine Zusammenarbeit zwischen Myconius und Zwingli mußte sich durch die Verlegung der Myconius-Vorlesungen ins Fraumünsterchor fast von selbst ergeben, da dieser Nachmittagsanlaß in die Nähe von Zwinglis Fraumünsterpredigten am Nachmittag, eventuell gar einer ihnen voraufgehenden Exegese (siehe S. 323f.) rückte.

<sup>189</sup> Dabei wird man sich aus Rücksicht auf Zwinglis Fraumünster-Predigtstätigkeit und seine Gepflogenheit der Reihenpredigt nicht in ein und denselben kontinuierlichen Stoffplan geteilt haben. Zwingli wird – nach Ausweis seiner neutestamentlichen Exegetica – den wöchentlichen «Gastvorlesungen» einen eigenen Stoffplan zugrunde gelegt haben, der denjenigen des Myconius höchstens ergänzte; es sei denn, wir hätten uns die Zusammenarbeit der beiden (etwa in Anlehnung an die Aufgabenteilung der Prophezei) enger zu denken. Leider fehlen uns dafür irgendwelche Anhaltspunkte. Jedenfalls ist *Spillmann* 440 zu korrigieren und zu ergänzen. Eine säuberliche Trennung von Professuren für Altes und Neues Testament (Zwingli für das Alte, Myconius für das Neue) läßt sich so nicht aufrecht erhalten. Ein Grund mehr, hier noch nicht von Professuren zu reden. Die anschließende Vesper-Predigt kann frühestens auf 16 Uhr angesetzt gewesen sein, siehe Anm. 174. Nach Bullingers Angaben fanden seit der Verlegung der Arbeit am Neuen Testament ins Lectorium publicum nach 1534 die neutestamentlichen Vorlesungen allerdings zur selben Zeit statt wie die Großmünster-Vesperpredigt, nämlich um 15 Uhr, HBRG I 291; *Weisz* 192, 195. Eine unmittelbare Abfolge von Exegese und öffentlicher Predigt war so nicht mehr möglich. Dennoch läßt Bullingers Hinweis «Das beschicht umm die nachmittag 3 für die Vesper» (HBRG I 291; Hervorhebungen vom Verfasser) darauf schließen, daß die exegetische Arbeit am Neuen Testament auch nach 1534 im Blick auf eine ihr folgende Vesperandacht (wohl ebenfalls im Lectorium publicum parallel zum Ausgang der Prophezei-Auslegung am Morgen) durchgeführt wurde. Bullinger schreibt sonst immer nur «um die vesper zyt um die 3» oder ähnlich, *Weisz* 192, 195. Wenn sich Bullinger damit auch der damals üblichen, von Wittenberg angeregten, Praxis der Beibehaltung der Vesper als Andacht in den Lateinschulen angeschlossen hatte, so läßt dies doch durchblicken, daß die Exegese des Neuen Testaments schon zu Zwinglis Zeiten in engem Zusammenhang mit der Vesper, damals aber noch mit einem öffentlichen Vespergottesdienst am Fraumünster, ge-

weis von Zwinglis Exegetica zum Neuen Testament seit 1526, die Änderung der deutschen Vorlesungen in wissenschaftlich-exegetische Arbeit entscheidenden Impulsen Zwinglis selber zu verdanken sein, womit er die Arbeit am Neuen Testament derjenigen am Alten Testament in der Prophezei weitgehend angenähert hat, was später institutionalisiert werden konnte. Da es sich hier aber um eine ausgesprochene Nebenarbeit Zwinglis im Rahmen der Tätigkeit des Myconius handelte, welche abgesehen von den Nachschriften bei allen seinen Zeitgenossen ohne irgendein Echo blieb, hat der ohnehin nur mangelhaft informierte Bullinger begrifflicherweise auch nichts mehr davon gewußt.

Dürfen wir jetzt mit guten Gründen aus Bullingers Angaben auf Zwinglis Auslegung des Neuen Testaments zurückschließen, dann sind wir in der Lage, unser oben wahrscheinlich gemachtes Ergebnis zu sichern und genauer zu formulieren:

Die Vorlesungen hat Zwingli in lateinischer Sprache und auf Grund des griechischen Urtextes im Rahmen der neutestamentlichen Arbeit des Myconius wöchentlich mindestens einmal um 15 Uhr vor Studenten, Freunden und Gelehrten im Fraumünsterchor gehalten, die Predigten aber im Anschluß daran deutsch in Fraumünster-Vespergottesdiensten<sup>190</sup>.

Zwingli hat also die Schriften des Neuen Testaments mit wenigen Ausnahmen seit Sommer 1526 (und mit einer zweiten Auslegung des Lukas-Evangeliums wahrscheinlich schon seit Mitte 1525) regelmäßig, bis zu seinem Tode, in Nachmittagsvorlesungen und Nachmittagsgottesdiensten sowohl im Fraumünsterchor als auch auf der Fraumünsterkanzel ausgelegt.

---

standen hat. Nach Meganders Angabe predigte Zwingli z. B. den ersten Thessalonicherbrief «pro publica concione», siehe Anm. 88.

<sup>190</sup> Solche Nachmittagsauslegungen erklären auch Angaben, die man bisher schwer im Predigtzeitplan unterbringen konnte, wie Anfang März 1525 die Bemerkung Leo Juds: «Audivi quondam Huldericum Zwinglium ... epistolam Pauli ad Romanos pro publico suggestu explanantem», *Susi Hausammann*, Römerbriefauslegung zwischen Humanismus und Reformation, Eine Studie zu Heinrich Bullingers Römerbriefvorlesung von 1525, Zürich-Stuttgart 1970 (Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie 27), 46, Anm. 90. Um Großmünster-Auslegungen im Rahmen der Paulusbrief-Auslegungen 1525 (*Farner* III 43) – auch wenn diese bereits 1524 nach den Johannes-Predigten eingesetzt haben sollten – kann es sich dabei nicht handeln (gegen *Hausammann* ebenda). Der Ausdruck «quondam» zeigt deutlich, daß sie für Leo Jud «jedenfalls schon ziemlich weit zurückliegen», HBBW I 67, Anm. 7. Wir haben eben in Rechnung zu stellen, daß Zwingli außerhalb seines Haupt-Predigtplans im Großmünster schon seit 1520 in regelmäßigen Nachmittagspredigten am Fraumünster einen parallel zum ersteren laufenden Predigtplan hatte.

# ÜBERSICHT ÜBER ZWINGLIS EXEGETISCHE ARBEITEN

## ALTES TESTAMENT<sup>191</sup>

	<i>Entstehungszeit</i>	<i>Edition im 16. Jahrhundert</i>
Genesis	Prophezei ab 19. Juni 1525 bis Anfang 1526	März 1527 (Jud und Megander)
Exodus	Predigten 8. Juli 1526 bis 2. März 1527 Prophezei März 1526, 1–14, Rest folgend Predigten ? (1527 ?)	1. September 1527 (Jud und Megander)
Psalmen	Prophezei 23. Februar 1529 bis 17. Juni 1529 Die deutsche Übersetzung 1525 Lateinische Übersetzung spät (1530) Predigten ab 23. April 1525 bis Ende Jahr	1532 (Jud)
Hiob	Prophezei 6. Dezember 1529 bis 15. Februar 1530 1530 übersetzt und wohl auch gepredigt	
Jesaja	Prophezei 2. September 1527 bis 27. Februar 1528 Vorrede 14. März 1528 Predigten 14. März 1528 bis 20. Dezember 1528	15. Juli 1529 (Zwingli)
Jeremia	Prophezei März bis 12. Juni 1528, von Zwingli dann 1529 fertiggestellt Predigten 1530/31 <sup>192</sup>	11. März 1531
Ezechiel	Prophezei 12. Juni bis Ende September 1528 Predigt ? 1528 ?	Herausgegeben von Hans Heinrich Buchmann 1533
Kleine Propheten (ohne Daniel)	Prophezei Oktober bis 26. Dezember 1528 Predigten 1529 ?	
Daniel	Januar 1529 in der Prophezei Gepredigt 1529 ?	

## NEUES TESTAMENT<sup>193</sup>

### *Entstehungszeit für Exegese und Predigt*

1. Johannesbrief	Sommer 1526
1. und 2. Thessalonicherbrief	Sommer/Herbst 1526
Kolossier- und Philipperbrief	Spätherbst 1526

<sup>191</sup> Das Folgende stützt sich auf *Farner* III 558f.; F I; Z XIII; Z XIV.

<sup>192</sup> F I 15.

<sup>193</sup> Die gesammelten neutestamentlichen Exegetica Zwinglis wurden 1539 durch Leo Jud herausgegeben.

Hebräerbrief	}	Dezember 1526 bis Frühjahr 1527. Reihenfolge ungewiß, wahrscheinlich in dieser Anordnung
1. und 2. Korintherbrief		
Römerbrief		
Markus		
Johannes		Juli 1528 bis Ende Jahr
Matthäus		Während des Jahres 1529 mit Fortsetzung im Jahre 1530
Commemoratio		Zweite Hälfte 1530
Jakobusbrief		Anfang 1531
Lukas		Anschließend an den Jakobusbrief etwa März bis Oktober 1531. Inhaltlich Anklänge an die erste Lukas-Predigt von 1523 und wahrscheinlich an eine zweite von Mitte 1525 bis in den Sommer 1526

Pfarrer Walter E. Meyer, Höheweg 27, 2502 Biel